


175. Sitzung, Montag, 27. November 2006, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 12659
- Antworten auf Anfragen Seite 12659
- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von
Geschäften..... Seite 12660
- Todesfallmeldung..... Seite 12660
- Geburtstagsgratulation Seite 12660
- Kinobesuch des Kantonsrates Seite 12660
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 12659

**2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative
«Chancen für Kinder»; Aufhebung (*schriftliches
Verfahren*)**

Antrag der Geschäftsleitung vom 26. Oktober 2006

4181c Seite 12661

3. Gesetz über Änderungen im Strafverfahren

 Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2005
und geänderter Antrag der KJS vom 26. September

 2006 **4278c** Seite 12661

**4. Gesetz über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung
für die interkantonale Zusammenarbeit mit Las-
tenausgleich**

 Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und
gleich lautender Antrag der STGK vom 15. September

 2006 **4307** Seite 12674

5. Gesetz über die Information und den Datenschutz

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2005
und geänderter Antrag der STGK vom 15. September
2006 **4290a**..... Seite 12683

6. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2007 bis 2009

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Okto-
ber 2006 und gleich lautender Antrag der KPB vom 9.
November 2006 **4357**..... Seite 12705

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zum Kinobesuch* Seite 12718
 - *Persönliche Erklärung von Thea Mauchle,
Zürich, zum Kinobesuch* Seite 12719
 - *Persönliche Erklärung von Thomas Vogel,
Illnau-Effretikon, zum Kinobesuch* Seite 12720
 - *Persönliche Erklärung von Esther Guyer,
Zürich, zum Kinobesuch* Seite 12720
 - *Persönliche Erklärung von Richard Hirt,
Fällanden, zum Kinobesuch*..... Seite 12720
 - *Persönliche Erklärung von Peter Reinhard,
Kloten, zum Kinobesuch* Seite 2720

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt.
Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Richtplanrevision ohne Änderung von Lage und Länge der Pisten sowie ohne Pistenneubauten auf dem Flughafen Zürich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat [KR-Nr. 257/2005, 4359](#)
- **Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stiftung Hohenegg, Meilen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat [KR-Nr. 230/2004, 4362](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Verhältniswahlverfahren**
Beschluss des Kantonsrates zur Einzelinitiative [KR-Nr. 80/2005, 4360](#)

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **a) Wirkungsvollere Lebensmittelkontrolle, b) Revision Kantonale Lebensmittelverordnung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nrn. [217/2004](#) und [113/2005, 4361](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [237/2006](#) und [242/2006](#).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 173. Sitzung vom 13. November 2006, 8.15 Uhr
- Protokoll der 174. Sitzung vom 20. November 2006, 8.15 Uhr.

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, folgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln: Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2007 bis 2010 und Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007.

Sie sind damit einverstanden.

Todesfallmeldung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Am vergangenen Dienstag, 21. November 2006, ist Gion Condrau im 87. Altersjahr gestorben. Er vertrat die CVP von 1971 bis 1975 in unserem Parlament. Seine politische Karriere begann er als Gemeinderat von Herrliberg und er beschloss sie als Mitglied des Nationalrates, dem er von 1975 bis 1979 angehörte. Auf allen drei politischen Ebenen hat sich Gion Condrau gesundheitspolitisch engagiert. Der Verstorbene war ein hoch geachteter Wissenschaftler und Professor für Psychiatrie an der Universität Zürich. Besondere Meriten erwarb er sich mit der Gründung des Daseinsanalytischen Institutes für Psychotherapie und Psychosomatik, dessen Direktor er während vieler Jahre war. Neben unzähligen wissenschaftlichen Publikationen verfasste er etliche Bücher, die ihn auch in breiten interessierten Bevölkerungskreisen bekannt machten.

Übermorgen Mittwoch wird Gion Condrau auf dem Friedhof Dorf in Küsnacht beigesetzt. Die Trauerfeier findet um 14.30 Uhr in der katholischen Kirche Sankt Georg in Küsnacht statt.

Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen vielfältigen Einsatz im Dienst der Öffentlichkeit und der Psychiatrie. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Hans Egloff zum Geburtstag.

Kinobesuch des Kantonsrates

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich entlasse Sie heute nicht in die Pause. Dafür beenden wir aber die heutige Vormittagssitzung bereits um 11 Uhr, damit wir uns um 11.20 Uhr im Kino Capitol den Film «Eine unbequeme Wahrheit» ansehen können. Damit werden Sie auch

ein bisschen dafür entschädigt, dass Sie vor vier Wochen 40 Minuten länger als üblich hier im Ratssaal ausgeharrt haben.

Die Zürcher Kantonalbank, die im Kino Capitol jeweils ihr Lunchkino stattfinden lässt, stellt uns freundlicherweise im Kino eine kleine Verpflegung zur Verfügung. Ich danke den beiden Ideenlieferanten und Organisatoren unseres umweltpolitisch aufrüttelnden Kinobesuches, Thomas Heiniger und Thomas Vogel, für ihr ökologisches Engagement und der Kantonalbank danke ich für die offerierte Verpflegung.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Chancen für Kinder»; Aufhebung (schriftliches Verfahren)

Antrag der Geschäftsleitung vom 26. Oktober 2006 **4181c**

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Es gingen innert Frist keine Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie gemäss dem Antrag der Geschäftsleitung beschlossen haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über Änderungen im Strafverfahren

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2005 und geänderter Antrag der KJS vom 26. September 2006 **4278c**

Eintretensdebatte

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Nachdem der Kantonsrat am 19. Juni 2006 die Paragraphen 34 und 39 Ziffer 5 aus der Vorlage 4278b an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zurückgewiesen hatte, erteilte diese an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2006 der Justizdirektion den Auftrag, über die Kosten der Strafmediation seit deren Integration in das Amt für Justizvollzug am 1. Januar 2006 Bericht zu erstatten. Insbesondere war die Kommission daran interes-

siert, die Kosten der Strafmediation mit den Kosten des formellen Strafverfahrens vergleichen zu können. Mit Schreiben vom 15. August 2006 erstattete die Justizdirektion zu ihren Abklärungen ausführlich Bericht. Das Wichtigste kurz zusammengefasst:

Aus dem Bericht ergab sich, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 15. Juli 2006 insgesamt 29 Mediationsfälle bearbeitet und bis dahin 26 Fälle erledigt wurden, 25 davon erfolgreich. Ein Fall war wegen Wegzug einer Partei ins Ausland mediationsuntauglich geworden. Der durchschnittliche Zeitaufwand betrug 11 Stunden und 21 Minuten pro Fall. Wichtig zu wissen ist dabei Folgendes: Es werden Einzelsitzungen und Mediationssitzungen unterschieden. Die Zahl der Einzelsitzungen ist abhängig von der Zahl der beteiligten Personen, da alle Beteiligten zuerst allein aufgeboten werden. Erst danach finden Mediationssitzungen statt. Eine Einzelsitzung dauert im Durchschnitt 45 Minuten, eine Mediationssitzung 60 bis 79 Minuten. Bei den im Jahr 2006 erledigten Fällen fanden insgesamt 61, das heisst durchschnittlich 2,35 Einzelsitzungen pro Fall, und insgesamt 27, das heisst 1,03 Mediationssitzungen pro Fall statt. Dies ergibt für Sitzungen mit den Parteien einen Zeitaufwand von 2 Stunden 21 Minuten, dazu kommen 3,5 Stunden für Fallbearbeitung und Berichtswesen sowie 5 Stunden Administration. Auf die Lohnkosten der Mediatorin und der kaufmännischen Sachbearbeiterin umgerechnet, ergibt dies einen durchschnittlichen Aufwand von 617.80 Franken pro Fall. Nicht hinzu gerechnet wurden die Kosten für Infrastruktur, da davon auszugehen ist, dass diese Kosten beim Amt für Justizvollzug und bei den Staatsanwaltschaften vergleichbar sind.

Die im Schlussbericht des Kriminologischen Instituts errechneten durchschnittlichen Lohnkosten pro Fall bei den Untersuchungsbehörden ergaben den Betrag von 722 Franken. Diese wurden nicht noch einmal untersucht, es wurde aber darauf hingewiesen, dass die Universität Zürich bei ihrer Berechnung aus der Geschäftsstatistik der damaligen Bezirksanwaltschaften für den Zeitraum 2003 bis 2004 Fälle von einfachen Körperverletzungen, inklusive einfache fahrlässige Körperverletzung, Tötlichkeiten, Drohungen und Sachbeschädigungen herausgefiltert hatte, weil diese Deliktskategorien rund 73 Prozent aller Delikte, die von «konzens» behandelt wurden, ausmachten. Dabei wurden, wie eine Nachfrage bei Professor Christian Schwarzenegger ergab, alle Verfahren in die Zeitaufwandsermittlung einbezogen, das heisst darunter können auch Verfahren sein, die später zur Anklage

gelangten, was bedeutet, dass in «vergleichbaren» Fällen zur Mediation die Lohnkosten bei der Staatsanwaltschaft tiefer liegen.

Die Mediationspraxis wurde per 1. Januar 2006 optimiert und die Kosten konnten dadurch unter anderem gegenüber der Pilotphase aus folgenden Gründen beachtlich gesenkt werden:

Erstens: Grundsätzlich kommt nur noch eine Mediatorin zum Einsatz. Co-Mediationen finden nur dann statt, wenn Bedarf nach einer weiteren Mediatorin oder einem weiteren Mediator mit anderer Grundausbildung oder aus Gender-Überlegungen besteht. Zweitens: Die Pionier- und Aufbauarbeit der Fachstelle «kon§ens» fällt weg. Drittens: Mehr Effizienz der Mediation durch mehrjährige Erfahrung. Viertens: Wesentlich kürzere Vor- und Nachbereitungsarbeiten auf Grund der Professionalisierung. Und Fünftens: Ab dem 1. April 2006 erfolgte eine Unterstützung im administrativen Bereich durch eine kaufmännische Mitarbeiterin im 20-Prozent-Pensum. Zudem wurde in der Pilotphase von der Fachstelle zusätzlich Beratungstätigkeit ausgeübt, welche kostenträchtig ins Gewicht fiel.

Da bei der Überweisung eines Falls von der Untersuchungsbehörde an die Strafmediation in der Regel noch keine untersuchungsrichterlichen Einvernahmen erfolgt sind, kann die erfolgreiche Mediation die Untersuchungsbehörde weitgehend entlasten.

In der Kommissionssitzung vom 29. August 2006 wurde seitens FDP und CVP ein gestraffter, auf den Ausführungen des Berichts der Justizdirektion basierender Vorschlag eingebracht. Da wir uns im Bereich des Strafmonopols des Staates bewegen und diesem auch Rechnung getragen werden soll, soll die Strafmediation in einer Stelle in der für das Justizwesen zuständigen Direktion angesiedelt werden. Zudem wurde auf Anregung der Justizdirektion die Pauschalgebühr sowie Leistung eines Kostenvorschusses für die Strafmediation in Paragraf 34c Absatz 3 gesetzlich geregelt. Dies macht aber eine zusätzliche Änderung von Paragraf 383 StPO notwendig. Weshalb? In der revidierten StPO fehlt eine Spezialbestimmung zum Mediationsverfahren bei Jugendlichen unter dem Titel «B. Verfahren gegen Jugendliche». Das heisst, gemäss Paragraf 367 Absatz 3 StPO beziehungsweise 367 Absatz 4 StPO in der Fassung gemäss dem Gesetz über die Anpassung an den geänderten allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und an das neue Jugendstrafgesetz vom 19. Juni 2006 würden demzufolge die Bestimmungen über das Verfahren gegen Erwachsene Anwendung bei Jugendlichen finden. Dies würde bedeuten, dass auch in der Strafme-

diation im Jugendstrafverfahren ein Kostenvorschuss einverlangt werden müsste. Dies wurde bis jetzt nicht getan und soll künftig aus nahe liegenden Gründen, nämlich der beschränkten finanziellen Situation der Jugendlichen, nicht getan werden.

An der Sitzung vom 26. September 2006 haben die Kommissionsmitglieder in der Schlussabstimmung der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt. Die unterlegenden Mitglieder stellten in der Folge den Minderheitsantrag, die Vorlage sei abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass auf Grund der präsentierten Kosten die Strafmediation nicht nur ein nützliches, sondern nun auch ein finanziell tragbares Instrument zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens ist. Insbesondere leuchtet ein, dass die Strafverfolgungsbehörden bei erfolgreichem Abschluss einer Mediation von Aufwand entlastet werden, was zu begrüßen ist. Gleichzeitig scheint die Durchführung der Mediation bei der dem Strafvollzug angegliederten Fachstelle die kostengünstigste und effizienteste Variante zu sein, da dort nach der Projektphase das Know-how für eine Mediation im Strafverfahren vorliegt. Eine Auslagerung der Mediation an private Dritte, so wird befürchtet, würde die Kosten steigen lassen. Zudem lässt sich die Mediation, durch eine staatliche Stelle anstatt durch Dritte durchgeführt, besser mit dem staatlichen Strafmonopol vereinbaren.

Die Kommission beantragt Ihnen daher Eintreten auf die Vorlage und dieser in der Schlussabstimmung nach der Redaktionslesung zuzustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Für die CVP ist unbestritten, dass Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung zwischen Täter und Opfer den Rechtsfrieden stärken können. Eine Aussöhnung durch Vermittler oder Mediation kann beim Täter zu einer besseren Akzeptanz führen und die Opferinteressen können besser und unbürokratischer berücksichtigt werden.

Ich blende nochmals zurück. Die CVP hatte sich ursprünglich, gestützt auf die regierungsrätliche Vorlage und den erst im Laufe der Kommissionsberatungen erschienenen Schlussbericht zum Projekt Zürcher Strafmediationsverfahren, für die Vermittlung durch die Strafuntersuchungsbehörden selber, aber gegen die vorgesehene externe Strafmediation ausgesprochen, weil erstens an einer Strafmediation im Vergleich mit einem gewöhnlichen Strafverfahren mehr als doppelt so hohe Kosten angefallen wären, zweitens im Bereich der Strafmediati-

on auch private Organisationen hätten beigezogen werden können, was zu einem komplizierten Verfahrensablauf mit entsprechender Kontrolle der Externen geführt hätte und den Grundsatz des staatlichen Strafmonopols klar widersprochen hätte, und drittens, dass die Vorlage alles andere als ausgereift war. Der Schlussbericht hat von erheblichem Optimierungspotenzial gesprochen.

In der Zwischenzeit ist eine völlig neue Kommissionsvorlage auf dem Tisch, welche den ursprünglichen Bedenken der CVP weit gehend Rechnung trägt. Der Aufwand wird sich in engen Grenzen halten, da es weder eine externe Strafmediation noch eine eigene unabhängige kantonale Fachstelle mit Strafmediation geben wird. Die vorhandene Mediationsstelle wurde in das bestehende Amt für Justizvollzug integriert. So soll es auch bleiben. Damit können Synergien genutzt werden. Es braucht kein eigenes Sekretariat, keinen eigenen Buchhalter et cetera. Das Verfahren wurde in der Zwischenzeit gestrafft und die zusätzliche Beratungstätigkeit auf ein Minimum beschränkt. Wir waren zum Beispiel erstaunt zu erfahren, dass es früher im Versuchsbetrieb auch vorgekommen ist, dass ein Mediationsfall durch mehr als eine Mediatorin betreut wurde. Mit der neuen Ausrichtung der Strafmediation bewegen sich die Kosten ungefähr im ähnlichen Rahmen wie beim konventionellen Strafverfahren. Das im Schlussbericht erwähnte erhebliche Optimierungspotenzial wird nun umgesetzt. Da die Strafverfolgung eine hoheitliche Aufgabe ist, bleibt das Strafmonopol auch im Bereich der Strafmediation beim Staat. Eine externe private Strafmediation wird es nicht geben. Dies vereinfacht vieles. In die Vorlage wurde neu ausdrücklich aufgenommen, dass für die Strafmediation eine Pauschalgebühr erhoben wird. Die Strafmediation ist aber für den Täter grundsätzlich kostenpflichtig.

Bekanntlich wurde und wird auch in Bern im Parlament über die Strafmediation debattiert. Dies haben wir bei der Beratung über unsere Vorlage zu berücksichtigen. Das Jugendstrafgesetz tritt im nächsten Jahr in Kraft und sieht die Möglichkeit einer Strafmediation im Jugendstrafverfahren vor. Im Entwurf der eidgenössischen Strafprozessordnung, StPO, ist die Strafmediation auch im Erwachsenenstrafrecht vorgesehen. Die StPO ist zurzeit in Bern in den Kommissionsberatungen, und da gibt es unterschiedliche Signale. Kürzlich hat die Rechtskommission des Ständerates die Strafmediation aus der StPO gekippt. Man muss sich aber bewusst sein, dass unsere Vorlage eine Übergangslösung ist, bis die eidgenössische StPO in einigen Jahren in

Kraft gesetzt wird. Da es in Zürich jetzt nicht einen riesigen Apparat geben wird, lässt Zürich alle Türen und Tore offen und bleibt flexibel. Unter diesen Umständen empfehlen wir Ihnen, diese Vorlage anzunehmen. Ich danke Ihnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Nach den ausführlichen Ausführungen der Kommissionspräsidentin und auch von Lucius Dürri kann ich mich kurz halten. Auch die Freisinnige Kantonsratsfraktion ist nach den detaillierten nachgeschobenen Abklärungen der Justizdirektion überzeugt, dass die Kosten der Strafmediation wohl in etwa den Kosten eines formellen Strafverfahrens entsprechen. Auch wenn ein direkter Vergleich auf Grund diverser Unterschiede der beiden Verfahren und diverser Unklarheiten kaum möglich ist, erscheint es zumindest einleuchtend, dass die Strafmediation im heute betriebenen Umfang nicht teurer sein sollte als das Strafverfahren. Angesichts des Wertes der Strafmediation als in vielen Fällen sicher nachhaltige Reform der Streitschlichtung, welche als durchaus sinnvolles Instrument von der FDP auch nie bestritten wurde, scheint es nun zweckmässig, diesem neuen Instrument eine Chance zu geben.

Sie haben es von Lucius Dürri gehört, wir tun dies auch vor dem Hintergrund, dass die Strafmediation vor der ständerätlichen Kommission vorderhand keine Gnade gefunden hat und momentan nicht mehr in der eidgenössischen StPO enthalten ist. Es wird sich zeigen, ob das im weiteren Verlauf der parlamentarischen Behandlung der StPO-Vereinheitlichung so bleiben wird. Die FDP hat ihr Augenmerk darauf gerichtet, zu verhindern, dass mit der Vergabe von Mediationsaufträgen an Dritte, vor allem Anwälte mit Mediatorenausbildung, durch die Direktion Justiz eine regelrechte Mediationsindustrie entsteht. Wir möchten keine Bildung einer weiteren Fachstelle in der Direktion Justiz mit unzähligen Fremdvergaben.

Ich danke an dieser Stelle der Kommissionsmehrheit, welche den Vorschlag von Kollege Christoph Holenstein, CVP, und mir, zum Kommissionsantrag erhoben hat, mit dem Inhalt, die Mediation auf kleiner Flamme, das heisst auf heutigem Niveau, zu belassen. Gesetzlich verankert wird somit der Status quo, welcher eine einzige Mediatorin beziehungsweise eine 100-Prozent-Stelle umfasst, welche beim Amt für Strafvollzug angegliedert ist und Potenzial hat für die Bearbeitung von zirka 80 bis 100 Fällen pro Jahr. Das ist ein relativ enges Korsett, was genau das Ziel des Vorschlages war. Sie haben es gehört, das Straf-

monopol liegt beim Staat. Erfolg oder Misserfolg einer Mediation entscheiden darüber, ob der Staatsanwalt ein Strafverfahren einstellt oder weiterführt. Es ist deshalb gerechtfertigt, auch die Strafmediation selbst beim Staat zu belassen, da sich das Strafrecht nicht zum Experimentieren eignet. Auch sehen wir keinen Grund, weshalb ein privater Mediator ein Mediationsverfahren effizienter und kostengünstiger als die staatliche Stelle sollte erledigen können. Ein wertvolles Betätigungsfeld für private Mediatoren bietet selbstverständlich das Privatrecht, das heisst bei Streitigkeiten zwischen Privaten. Im Strafrecht hingegen sind wir der Auffassung, diese hoheitliche Aufgabe müsse dringend der Staat erfüllen.

In diesem Sinne erachten wir die vorliegende Lösung der Kommission als sehr guten Vorschlag und bitten Sie deshalb einzutreten beziehungsweise den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Steter Tropfen höhlt den Stein und viele Wege führen nach Rom, scheint sich die Justizdirektion gesagt zu haben zu diesem Thema Strafmediation, denn wir sprechen mittlerweile bereits zum ungefähr dritten Mal über diese Mediations-Vorlage. In der ursprünglichen Vorlage der Regierung war die Mediation noch extern angesiedelt. Dann hat die Regierung gemerkt, dass das wahrscheinlich ein bisschen ein zu heisses Eisen war und hat in der a-Vorlage einfach mal geschaut, dass die Mediation intern bei der Justizdirektion angesiedelt wurde. Lediglich ein Minderheitsantrag seitens der SP hat noch auf der externen ursprünglichen Mediations-Vorlage bestanden. In der b-Vorlage war letztendlich dann die Mediation gänzlich integriert worden, da man in der Zwischenzeit auch den Verein Mediation, der ursprünglich extern, also ausserhalb der Justizdirektion die Mediation betreut hatte, in die Justizdirektion integriert hat. Aber überhand nahmen die Kosten. Was die Kosten anbelangte, da waren die CVP, die FDP und die SVP sehr kritisch. Man hat es dann so gemacht, dass man die Vorlage zurückgezogen hat und nun mit einer c-Vorlage kommt. Mittlerweile hat man eine Statistik oder ein Guthaben erstellen lassen, nur dass man – fast analog zu Churchill kann ich das hier sagen – nur den Statistiken oder Gutachten Glauben schenken soll, die man selber gefälscht hat. Nein, Spass beiseite, jetzt sieht es natürlich wieder so aus, als käme einen die Mediation nicht teurer zu stehen als ein normales Strafverfahren. Komischerweise ist es offenbar auch der FDP nicht ganz geheuer, denn Thomas Vogel hat

gesagt, die Mediation sollte nicht teurer sein. Sollte! Ob sie es dann ist, werden wir ja sehen. Wahrscheinlich wird sie eben teurer sein. Und auch seitens der CVP hat Lucius Dürri von Optimierungspotenzial gesprochen.

Wir bleiben bei unserer ursprünglichen Meinung und vertreten nach wie vor die Auffassung, dass die Mediation im Strafrecht wenig Sinn macht. Denn die Grundidee der Mediation ist ja die, dass die Beteiligten ihren Konfliktfall selber bearbeiten. Wir sind der Auffassung, dass ein solches Vorgehen im Strafrecht relativ wenig bis nichts zu suchen hat, weil anders als im Zivilrecht, wo die Verhandlungsmaxime gilt, soll ja im Strafrecht die Untersuchungs- und Offizialmaxime gelten, und da hat eine Konfliktlösung allein durch die Parteien eigentlich relativ wenig zu suchen.

Ich komme zum Schluss. Wir erachten die Mediation als nicht sinnvoll, das habe ich schon gesagt. Wir erachten sie auch nach wie vor als zu teuer, diesem Gutachten zum Trotz. Aber wir werden es ja dann sehen. Und last but not least sei auch noch an Bern erinnert; das wurde vorher auch schon gesagt. In Bern hat die Mehrheit der Rechtskommission des Ständerates die Mediation aus der Vorlage gekippt. Aber was wir da in Zürich machen, ist sowieso nur ein Sonderzug, eine Modifikation nach dem Willen von Justizdirektor Markus Notter. Sie mag gut gemeint sein, wird aber wahrscheinlich nicht allzu lange Bestand haben.

Im Sinne der SVP rate ich Ihnen: Treten Sie auf die Vorlage nicht ein oder, falls dann eingetreten wird, lehnen Sie die Vorlage ab! Danke vielmals.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Jürg Trachsel, ich frage Sie an, haben Sie einen Antrag auf Nichteintreten gestellt? (*Jürg Trachsel bejaht.*)

Yves de Mestral (SP, Zürich): Wenn sich in einer politischen Diskussion jemand darauf kapriziert, auszuführen, er habe es immer schon gesagt, dann hat das mir jeweils nicht besonders viel Eindruck gemacht. Entsprechende Beiträge sind nicht besonders konstruktiv. Dennoch muss ich hier etwas kleinlaut beifügen: Ich habe es immer schon gesagt. Ich habe schon in der ersten Lesung ausgeführt, hier würden nicht Äpfel mit Birnen, sondern Äpfel mit Bananen verglichen. Die

Justizdirektion ging von der falschen Referenzgrösse aus, ich habe das in der Kommission gesagt, ich habe das hier im Rat gesagt. Es hat sich so bewahrheitet. Die Justizdirektion hat verdankenswerterweise im Auftrag der Kommission die Zahlen noch einmal ausgearbeitet und ist zum Schluss gekommen, dass die Kosten in etwa gleich waren, dass die Kosten des traditionellen Strafverfahrens und des Mediationsverfahrens sich in etwa die Waage halten. Die SP hätte gewisse Mehrkosten akzeptiert, nicht aber drei- oder viermal höhere Kosten. Weshalb hätten wir etwas höhere Kosten akzeptiert? Weil das Mediationsverfahren eine nachhaltige Lösung darstellt, weil es ein nachhaltiger Beitrag zur Konfliktlösung zwischen zwei oder mehr zerstrittenen Parteien ist. Es ist halt etwas langweilig, das ist mir schon klar, wenn die SP hier wieder einmal Justizdirektor Markus Notter unterstützt. Dieses Risiko laufen wir, Recht haben wir halt trotzdem gehabt, schon von Anfang an.

Zum Kommissionsantrag. Der Abänderung zum regierungsrätlichen Antrag – staatliche Mediation und nicht private Strafmediation – können wir uns zähneknirschend anschliessen. Wenn es der Gesichtswahrung der mittelbürgerlichen Parteien dient, unterstützen wir auch das. Wir sind zwar grundsätzlich der dezidierten Ansicht, dass die Justizdirektion im Lichte des Entwurfes der eidgenössischen StPO die Möglichkeit haben sollte, Aufträge auch an Private zu vergeben. Da wir uns aber hier als Kompromiss auf diesen Eintrag einigen konnten, schliessen wir uns dem an. Dem Argument, das ich von der FDP respektive von der CVP gehört habe, können wir uns nicht anschliessen, dass hier in diesem Bereich das staatliche Strafmonopol gelten sollte und die Privaten nicht untereinander eine Lösung finden sollen, dass Aufträge also quasi nicht auswärts vergeben werden sollen. Es geht nicht um das Strafmonopol an sich, sondern darum, dass eine Lösung auf freiwilliger Basis gefunden wird. Es ist nicht so, dass der Staat das Monopol ausgliedert. Es ist so, dass Private – der oder die Geschädigte – freiwillig in diese Mediation einwilligt. In diesem Sinn ist nicht das staatliche Strafmonopol geritzt, vielmehr wäre es unseres Erachtens möglich, auch Aufträge an Private zu vergeben.

In diesem Sinne werden wir später diesen Film im Capitol sehen. Ich freue mich darauf, wenn auch mit gemischten Gefühlen. Aber hier glaube ich mich tatsächlich ein bisschen im falschen Film: Die Freisinnigen und die CVP wollten doch tatsächlich, dass der Staat für die Strafmediation zuständig ist. Und wir von der SP waren der Ansicht,

dass die Privaten das machen sollen. Es geht wohl alles heutzutage. Beliebigkeit herrscht vor, anything goes! Wir schliessen uns dieser Ansicht an, zähneknirschend. Aber es waren doch immerhin freisinnige Rechtsanwälte, die hier für eine private Strafmediation im Rat lobbyiert haben.

Zu den Ausführungen von Kollege Thomas Vogel zur ständerätlichen Kommission zur eidgenössischen StPO: Da bin ich mir bewusst, dass die Strafmediation im Moment wieder aus dem Entwurf rausgefallen ist. Aber beim gegenwärtig real existierenden Hüst und Hott in Bern, muss ich mir sagen, fliesst noch viel Wasser die Aare hinunter. Wir werden sehen, wie der Entwurf dann schlussendlich aussieht. Es wäre nicht das erste Mal, dass der Nationalrat den Ständerat hier noch korrigieren würde.

In diesem Sinne empfehlen wir Eintreten und schliessen uns dem Antrag des Regierungsrates an.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Das Pièce de Résistance in dieser Vorlage war ja von Anfang an die Strafmediation. Bringt sie überhaupt etwas? Und wo soll sie untergebracht werden? Die Grünen sind nach wie vor der Meinung, dass die Strafmediation eine gute Sache ist und für die meisten Parteien bei leichten Delikten schnell zur Lösung führt. Wir sind aber auch nach wie vor der Meinung, dass die Strafmediation ausserhalb der Untersuchungsbehörde an einem neutralen Ort von Personen, die mit dem Fall eben nichts zu tun haben, durchgeführt werden sollte. Es hat sich gezeigt, dass gerade diese räumliche Trennung von den Parteien geschätzt wird und weitere Verfahren verhindert werden können. Zudem würden ja die Untersuchungsbehörden entlastet. Die haben nämlich eigentlich keine Zeit, Mediationen durchzuführen. Schliesslich waren es ja wieder finanzielle Überlegungen, die zu diesem Kompromiss, wie wir ihn jetzt auf dem Tisch haben, führten. Und wie Yves de Mestral auch schon gesagt hat, war es ja verwunderlich, dass ausgerechnet die SVP, die sonst alles vom Staat wegnehmen will, diese Lösung vorschlägt, dass die Strafmediation beim Staat bleibt. Leider hat die Mehrheit der Kommission es nicht so gesehen wie wir. Wir sind da sehr enttäuscht. Aber wir werden diesem Kompromiss auch zustimmen, weil wir damit erreichen, dass Strafmediation nicht völlig gestrichen wird.

In diesem Sinne sind wir auch für Eintreten und für diese Kompromisslösung.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich bin froh, dass die KJS nun doch noch eine Vorlage zur Abstimmung unterbreiten kann, die ein Mediationsmodell enthält, das seinen Namen verdient, auch wenn es eine Zangengeburt war – mit gütiger Nachhilfe der Presse übrigens. So wird nun wie in den meisten zivilisierten Ländern um uns herum die Möglichkeit geschaffen, in geeigneten Fällen eine Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung ausserhalb des eigentlichen Strafverfahrens durchzuführen. Diese kann der Aussöhnung zwischen Opfer und Täter, der Tatbewältigung und dem Rechtsfrieden besser dienen als ein Strafverfahren und die Einsicht des Täters in die Folgen seines Tuns – und damit die Deliktsprävention fördern. In einem Zusatzbericht hat der Regierungsrat ja aufgezeigt, dass am Abschluss der Pilotphase die Mediationskosten erheblich gesenkt werden konnten und kaum mehr über denen des ordentlichen Strafverfahrens liegen, unter anderem auch durch Straffung des Verfahrens, Professionalisierung und besseres Know-how. Positiv ist auch, dass eine gesetzliche Grundlage für eine angemessene Kostenbeteiligung des Angeschuldigten geschaffen wird.

Der nun vorliegende Kompromissvorschlag sieht vor, eine staatliche Stelle mit der Mediation zu betrauen. So sei gesichert, dass statt privater Strafmediation mit unter Umständen hohen Kosten und langer Behandlungsdauer bei Anwälten und privaten Mediatoren die Mediation effizient, rasch und kostengünstig erfolgt. Dass dieser Kompromissvorschlag mit dieser Begründung ausgerechnet von der FDP eingebracht wurde, überraschte und freut mich natürlich auch ein bisschen. Es scheint langsam die Einsicht zu dämmern, dass lange nicht alle Probleme durch Outsourcing erledigt werden können, schon gar nicht immer besser oder billiger.

Nachdem die EVP schon der ersten Vorlage des Regierungsrates zugestimmt hat, steht sie jetzt auch – ein bisschen weniger begeistert, aber immerhin – hinter dem vorliegenden Antrag der KJS und bittet Sie, diesem zuzustimmen, den Nichteintretensantrag der SVP und auch den Minderheitsantrag abzulehnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz. Das Votum von Yves de Mestral hat mich nun doch etwas herausgefordert. Das war ein bisschen zu viel der getürkten Geschichtsschreibung, was er hier veranstaltet hat. Der Ausdruck, die

FDP oder die mitte-bürgerlichen Parteien versuchten hier das Gesicht zu wahren, ist nun einfach komplett absurd. Tatsache ist, dass sich die Kostensituation bei der Strafmediation innerhalb kurzer Zeit auf ein Viertel verändert hat. Wir waren konfrontiert mit völlig unterschiedlichen Zahlen. Wenn die SP nicht daran interessiert ist, wie teuer etwas tatsächlich ist, dann ist das der SP ihr Problem. Wir hingegen wollten das noch einmal genau wissen. Wenn die SP, auch ohne die genauen Kosten zu kennen, einfach immer ihren Regierungsrat stützt, dann ist das auch der SP ihr Problem. Wir haben sogar standgehalten gegen Lobby-Versuche freisinniger Rechtsanwälte. Das braucht was! Das war unsere grosse Leistung hier bei diesem Geschäft. Das stimmt nun so einfach nicht, wie es gesagt worden ist. Die Strafmediation ist ein Instrument, bei welchem der Erfolg oder der Misserfolg der Mediation darüber entscheidet, ob ein Strafverfahren weitergeführt oder eingestellt wird. Das ist der entscheidende Punkt. Und das ist etwas, das man nicht in die Hände von Privaten legen kann. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, wie die FDP sich grundsätzlich dazu stellt, wenn Private auch öffentliche Aufgaben übernehmen können. Aber man muss halt zuhören. Ich habe eher das Gefühl, man will nicht zuhören.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zum Eintreten wird nun nicht mehr gewünscht. Jürg Trachsel, Richterswil, hat Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Abstimmung

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 112 : 59 Stimmen abgelehnt.

Eintreten ist beschlossen.

*Detailberatung**I. Strafprozessordnung**§ 34c*

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Absatz 1 wurde so formuliert, dass die Strafmediation nur von einer Stelle des für das Justizwesens zuständigen Direktion durchgeführt werden darf. In Absatz 2 ist festgehalten, dass die Untersuchungsbehörde, statt die Mediationsstelle mit einer Strafmediation zu beauftragen, den Angeeschuldigten und die geschädigte Person auch zu einer Vermittlungsverhandlung einladen kann. Ferner wird in Absatz 3 die Auferlegung der Kostenpauschale gesetzlich verankert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 39a

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: In Paragraph 39a Ziffer 5 wird die gesetzliche Regelung geschaffen, damit die Staatsanwaltschaft die Untersuchung zufolge einer erfolgreichen Mediation oder durch Vermittlungshandlung einstellen kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 383

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Wie schon im Eintretensreferat erläutert, wird Absatz 2 neu notwendig, damit im Verfahren gegen Jugendliche die Anwendung des vorhin beschlossenen Paragraphen 34c bezüglich Kostenaufgabe nicht zur Anwendung gelangt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Der Minderheitsantrag und Ziffer II werden erst in der Redaktionslesung in etwa vier Wochen behandelt. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit im Lastenausgleich

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und gleich lautender Antrag der STGK vom 15. September 2006 [4307](#)

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, dem Gesetz über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zuzustimmen und damit einzutreten.

Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich ist im Zusammenhang mit der NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) zu sehen. Sie ist dann anzuwenden, wenn einzelne Kantone Leistungen erbringen, von denen andere Kantone profitieren, oder wenn mehrere Kantone gemeinsam eine Leistung erbringen. Mit einer interkantonalen Vereinbarung sollen die Lasten solcher Aufgaben gerechter unter den Kantonen aufgeteilt werden, um so genanntes Trittbrettfahren zu unterbinden. Solche Vereinbarungen sind unter den Kantonen auszuhandeln, unter bestimmten Umständen aber kann ein Kanton zur Mitwirkung gezwungen werden.

Mit dieser Vorlage beschliesst der Kantonsrat, dass der Kanton Zürich der Rahmenvereinbarung beitrifft. Die Rahmenvereinbarung gibt vor, wie interkantonale Vereinbarungen ausgestaltet werden sollen und regelt das Verfahren im Konfliktfall. Sie wurde von der Konferenz der Kantonsregierungen erarbeitet. Es war ein dringendes Anliegen des Kantons Zürich, dass die NFA erst in Kraft tritt, wenn auch diese Rahmenvereinbarung eingeführt wird.

Interkantonale Vereinbarungen sind nichts Neues. Es gibt bereits etliche solcher Vereinbarungen, vor allem im Bildungsbereich. Für Kul-

turstätten von überregionaler Bedeutung strebte man ebenfalls eine solche Vereinbarung an, die aber vorerst am Widerstand des Kantons Zug scheiterte. Mit dem Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung ist die Chance, dass es doch noch zu einer – mehr oder minder freiwilligen – Einigung kommt, beträchtlich besser.

Nach Ansicht unserer Kommission ist ein Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung im Interesse des Kantons Zürich. Wir beantragen Ihnen deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen, und danken für die Unterstützung.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Die Vorlage 4307 war in der Kommission unbestritten. Das bedeutet nun aber nicht, dass das Gesetz über die Rahmenvereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, die IRV, nicht zu denken geben sollte, im Gegenteil: Die IRV, eine der vier Säulen der NFA, ist eine Rahmenvereinbarung, die die interkantonale Zusammenarbeit nicht im Detail regelt, sondern lediglich die Grundsätze der interkantonalen Prozesse festhält. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den in der Bundesverfassung unter Artikel 48a festgehaltenen Bereichen ist den Kantonen überlassen. Und es ist diese konkrete Ausgestaltung auf der kantonalen Ebene, die zu denken geben muss. In den in der Bundesverfassung festgehaltenen neuen Bereichen müssen unbedingt und zwingend Mindestanforderungen an die Leistungserbringung definiert werden. Das heisst konkret, dass die bisherigen Errungenschaften keinesfalls unterschritten werden dürfen. Von grösster Wichtigkeit ist dies im Bildungsbereich beispielsweise bezüglich Ausbildungsbeiträgen wie Stipendien und Darlehen, im Sozialbereich bezüglich Sozialversicherungen und ebenso bei den Institution zur Eingliederung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Die SP wird hier auf kantonalen und nationaler Ebene dafür einstehen, dass soziale Mindeststandards gesetzt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Chancengleichheit hier nicht durch unterschiedliche kantonale Regelungen gefährdet wird. Der Regierungsrat wird in Verhandlungen mit andern Kantonen seine Verantwortung wahrnehmen müssen und die heutigen Errungenschaften in den sensiblen Bereichen nicht aufs Spiel setzen dürfen. Diese Prozesse werden wir kritisch und aufmerksam verfolgen.

Am 28. November 2004 hat sich die Schweiz mit fast 65 Prozent Ja-Stimmen für die NFA ausgesprochen. Die SP hat schon damals auf die

Gefahren der NFA hingewiesen, so zum Beispiel Abschiebung von zentralen Aufgaben im Sozialbereich in die finanzielle Verantwortung der Kantone. Der damit verbundene und befürchtete Leistungs- und Sozialabbau – das haben die Entscheide zum zweiten Paket der NFA verdeutlicht – wird nun stattfinden, so bei den Bundesbeiträgen für AHV und IV wie auch bei den Prämienverbilligungen in den Krankenversicherungen und den Ergänzungsleistungen. Aus diesen Gründen hat die SP-Fraktion des Nationalrates diesen Herbst die Ausführungsgesetzgebung zur NFA abgelehnt.

Die NFA ist jedoch nach der Abstimmung von 2004 nicht mehr aufzuhalten und wir unterstützen deshalb die IRV, weil wir die positiven Aspekte und Auswirkungen für den Kanton Zürich sowie die Notwendigkeit einer Reform des heute unübersichtlichen und verflochtenen Föderalismus anerkennen. Eine Föderalismusreform war und ist dringend nötig. Die föderalistischen Strukturen in der Schweiz haben dazu geführt, dass immer weniger Kantone in der Lage sind, gewisse Aufgaben eigenständig zu erfüllen. Dieses Problem harrte sehr lange einer Lösung, die meisten Reformideen in diesem Bereich waren jedoch schlicht nicht mehrheitsfähig. Die NFA nun stellt den vernünftigen, eben mehrheitsfähigen Kompromiss zwischen den Extremvarianten Zentralisierung – eine Tendenz dazu beobachten wir seit Jahren – und Grosskantone dar; wobei mir hier die persönliche Bemerkung erlaubt sei, dass die meines Erachtens zukunftsträchtigste Lösungsvariante nun nicht einfach vergessen gehen darf: Grosskantone nämlich mit Regierung, Parlament und demokratischen Strukturen hätten den Vorteil, über Grösse und Ressourcen zu verfügen, die ihnen selbstständiges Handeln ermöglichen. Komplizierte Vereinbarungen erübrigten sich. Aber das ist aus sehr vielen und sehr verschiedenen Gründen leider Zukunftsmusik.

Die nun gewählte Lösung in Form der NFA bedeutet eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, was diesen wieder mehr Eigenständigkeit gibt. Die IRV, als Teil der NFA, hält die gesetzlich festgelegten Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich fest. Das bedeutet, dass die Kantone für gewisse Bereiche auch wieder verstärkt selber zuständig sein sollen und dass sie dort, wo sie es auf Grund ihrer Grösse eben nicht können, mit anderen zusammenarbeiten. Und das geht nun auch dann, wenn einzelne Kantone grosse Leistungen erbringen und andere automatisch profitieren. Dafür wurde dieses Modell der interkantonalen Zusammenarbeit mit Las-

tenausgleich schliesslich erfunden. Jene Kantone, die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen, aber von Angeboten profitieren, sollen sich finanziell daran beteiligen. Aus diesem Grund hat der Kanton Zürich als Leistungserbringer und Lastenträger ein grosses Interesse am Instrument der IRV. Damit haben wir nämlich die gesetzliche Grundlage, den Rahmen eben, um jene Kantone in die Pflicht zu nehmen, die vom Kanton Zürich Leistungen beziehen, bisher aber ohne Gegenleistung.

Erwähnenswert ist auch ein weiterer Punkt, der in der Kommission Anlass zu Diskussionen gab: die Regelung der Mitwirkungsrechte des Parlamentes im kantonalen Recht. Die IRV als Rahmenvereinbarung regelt diese Mitsprache aber nicht, sondern überlässt dies den Kantonen. Der Regierungsrat stimmt hier der Auffassung der SP zu, dass die gegenwärtige Regelung der Mitwirkung der Parlamente bei interkantonalen Vereinbarungen ein Demokratiedefizit darstellt und nicht mehr zeitgemäss ist. Mit der Vorlage 4319 hat der Regierungsrat seine Vorstellungen einer stärkeren und zeitlich früheren Mitwirkung des Parlaments dargelegt. Das gefällt uns! Aber die Diskussion darüber muss noch weitergeführt werden. Wünschen wir uns und dem Regierungsrat viel Mut dazu! Die Zustimmung zur IRV ist ein wichtiges Zeichen für das Bestreben des Kantons Zürich, die interkantonale Zusammenarbeit auszubauen.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Rahmenvereinbarung ist sinnvoll, sie ist ein Element der Umsetzung der NFA und daher war für die CVP Eintreten unbestritten. Nun, zur Schlussfrage, ob wir Ja oder Nein sagen, möchte ich auf zwei kritische Punkte hinweisen, die bereits angetönt worden sind. Das eine ist der Punkt: Welche Rolle spielt das Parlament, wie soll das Parlament informiert werden, Artikel 4? Das ist ein wichtiger Punkt. Er dient der Transparenz. Und es ist vertrauensbildend, wenn hier gute Umsetzungsformulierungen gefunden werden. Das Zweite ist der Punkt der Mitsprache von Leistungsträgern, die zum Beispiel auch Gemeinden sein können. Da wäre auch noch zu klären, wie das im Detail laufen wird. Es ist sicher notwendig, in einer Verordnung den Vollzug zu regeln. Wir sind gespannt, wie das geschehen wird, und wir erwarten, dass das Parlament zu gegebener Zeit entsprechend ins Bild gesetzt wird.

Trotz dieser Unklarheiten sieht die CVP aber keinen Ablehnungsgrund und wird dem Gesetz zustimmen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Beschlüsse der eidgenössischen Räte zur ersten NFA-Botschaft führten zu einer vor allem auch strukturellen Überarbeitung des Gesetzes. Im Sommer 2004 gab die KdK (*Konferenz der Kantonsregierungen*) die überarbeitete Fassung in die Vernehmlassung. Der Regierungsrat stimmte der Vorlage im März 2005 grundsätzlich zu, und mit der Verabschiedung durch die KdK war der Weg frei für die Ratifizierung durch die Kantonsparlamente.

Dieses Geschäft gehört zu den angenehmen hier im Rat. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten über den Vollzug und legt rechtzeitig das Verfahren fest, das bei der Aushandlung eines Vertrages zur Anwendung kommen soll. Das heisst, wir im Rat können und dürfen nur noch annehmen oder ablehnen. Das ist ausnahmsweise ganz erholsam. Regierungsrat Markus Notter hat uns in der Kommission glaubhaft und überzeugend dargelegt, dass er sich für unseren Kanton so richtig ins Zeug gelegt hat. Wir haben ihm das abgenommen.

Man sieht zwei Möglichkeiten zur interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vor. Entweder können zwei oder mehrere Kantone gemeinsam bestimmte Leistungen erbringen oder ein oder mehrere Kantone können Leistungen bei einem andern Kanton einkaufen. Die KdK veröffentlicht alle vier Jahre einen Rechenschaftsbericht über den Stand der Anwendung der Grundsätze der interkantonalen Zusammenarbeit. Sie ist es auch, die das Inkrafttreten und das Ausserkrafttreten der Rahmenvereinbarung festhält und allfällige Änderungsverfahren durchführt. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Rechenschaftsbericht hier im Rat zur Kenntnis nehmen werden. In der Würdigung des Gesetzes steht, dass sich die Konkretisierung des interkantonalen Lastenausgleichs schwierig gestaltet. So ist etwa die Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei Kulturinstituten von überregionaler Bedeutung wegen der Ablehnung durch den Kanton Zug gescheitert. Der Kanton Zürich war denn auch einer der Initiatoren zu der festgehaltenen Verknüpfung von Inkraftsetzung der NFA mit dem Stand der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Als Zentrumsanton ist die konkrete Ausgestaltung des interkantonalen Lastenausgleichs für uns einer der wichtigsten Prüfsteine für eine gerechte horizontale Lastenverteilung unter den Kantonen.

Wir sind für Eintreten und wir Grünen werden dieses Gesetz annehmen. Besten Dank.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich ist ein für den Kanton Zürich sehr wichtiger Pfeiler der NFA. Die FDP hat das stets betont. Es handelt sich hier um Aufgabenbereiche, in denen Zürich eine starke Stellung hat und Leistungen für andere Kantone erbringt; ich denke an die Kultur, die Fachhochschulen, Spitzenmedizin et cetera. Diese Leistungen sollen entsprechend entschädigt werden, das heisst, Zürich soll aus diesem Pfeiler, im Gegensatz zu den übrigen der NFA, Geld erhalten.

Die NFA ist im Wesen eine Föderalismusreform, nicht nur eine neue Geldverteilung. Die föderalistische Struktur soll beibehalten werden, aber eine engere Zusammenarbeit unter den Kantonen statuiert werden. Dies ist eine sympathische Alternative zur Zentralisierung für Aufgabenbereiche, die nicht jeder Kanton einzeln erfüllen kann oder aus Effizienzgründen einzeln erbringen soll. Eine grosse Strukturreform als dritte Lösung ist leider nicht in Sicht. Die Bewährungsprobe kommt erst im konkreten Anwendungsfall und einfach dürfte dieses System ganz sicher nicht werden. In der Vorlage 4319 diskutieren wir nun die Ausgestaltung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantonsrates bei diesen kommenden Verträgen. Sie muss ganz sicher gesichert werden.

Zu dieser Vorlage können wir nur Ja oder Nein sagen und die FDP beantragt Ihnen, diesem Beitritt zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Das Schweizer Volk hat ja vor genau zwei Jahren den Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen klar zugestimmt. Nach wie vor gilt das Ziel, dass die NFA auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden kann.

Das Konzept der NFA basiert auf vier Pfeilern. Einer dieser Pfeiler ist die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Die Kantone werden verpflichtet, für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich eine interkantonale Rahmenvereinbarung zu erarbeiten. Die Konferenz der Kantonsregierungen verabschiedete im Sommer 2004 eine überarbeitete Fassung der interkantonalen Vereinbarung in die Vernehmlassung und der Regierungsrat hat diesem überarbeiteten Entwurf am 2. März 2005 grundsätzlich zugestimmt. Die Konferenz der Kantonsregierungen verabschiedete die IRV an der Plenarver-

sammlung vom 24. Juni 2005 bei zwei Enthaltungen – ich betone: bei lediglich zwei Enthaltungen – einstimmig. Das ist wahrscheinlich nicht ganz ohne Bedeutung. Mit dieser Verabschiedung durch die KdK war nun der Weg frei für die Ratifikation durch die Kantonsparlamente. Eine rechtzeitige Ratifikation durch die Kantonsparlamente ist mit Sicherheit ein wichtiges Indiz für das ernsthafte Bestreben der Kantone zum Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Die IRV wird für die unterzeichnenden Kantone in Kraft treten, sobald 18 Kantone beigetreten sind. Vielleicht wäre noch interessant, von Regierungsrat Markus Notter zu hören, wie der aktuelle Stand hier ist.

Damit die IRV wie die gesamte NFA am 1. Januar 2008 in Kraft treten kann, muss sichergestellt werden, dass die Ratifikationsverfahren rechtzeitig zu Ende gebracht werden. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Beitritt des Kantons Zürich zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich ist in unserem ureigensten und grössten Interesse. Es gilt dabei noch zu beachten, dass gesamthaft 26 Partner beteiligt sind und die Interessen dieser 26 Partner nicht überall gleich gelagert sind. Im Vertrauen darauf, dass die Zürcher Regierung, Regierungsrat Markus Notter, die Interessen unseres Kantons zusammen mit anderen Agglomerationskantonen gut vertreten und gut verhandelt hat, wird die EVP klar für Eintreten auf die Vorlage sein und schlussendlich für ein klares Ja zum Beitritt und Zustimmung zur Vorlage 4307. Danke.

Regierungsrat Markus Notter: Es wurde verschiedentlich gesagt: Diese Vorlage steht in engem Zusammenhang mit der NFA, der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, also dieser etwas speziell bezeichneten Föderalismusreform, die in diesem Land im Gange ist und die uns alle auch gesetzgeberisch ziemlich fordert. Es wurde auch von verschiedenen Rednerinnen und Rednern darauf hingewiesen, dass dieser Teil der NFA wichtig ist für den Kanton Zürich, für die zentralörtlichen Kantone, die eben auch Leistungen erbringen, die über die Kantonsgrenzen hinaus positive Wirkungen haben, die aber nur von uns finanziert werden. Gleichwohl – das hat man Ihren Voten auch angemerkt – sind wir nicht nur euphorisch, was diese Vorlage anbelangt. Weshalb? Weil dieses Instrument ein relativ kompliziertes ist und ein umständliches, und nicht immer schon am Anfang garantiert werden kann, dass man

auch zu einem Ziel kommt, das man anstrebt. Man muss in all diesen einzelnen Bereichen, in denen eben diese Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vorgesehen ist, mit den Kantonen, mit den Nachbarkantonen Verhandlungen führen, vielleicht darüber hinaus, vielleicht sogar gesamtschweizerisch, um zu Lösungen zu kommen. Und – es wurde erwähnt – wir haben ein Beispiel in Vorwegnahme dieser Rahmenvereinbarung zu verhandeln versucht, nämlich die interkantonale Zusammenarbeit im Kulturbereich. Das ist an der Nichtzustimmung, an der Ablehnung im Kanton Zug gescheitert. Es ist also ein umständliches Instrument. Man muss die Partner in Verhandlungen davon überzeugen, dass sie hier mitmachen sollen, und es ist nicht immer sicher, ob das auch gelingt. Die Rahmenvereinbarung sieht deshalb auch Mechanismen vor, um Partner, die eben nicht mitmachen wollen, Trittbrettfahrer, wenn Sie so wollen, zu einem Beitritt zu motivieren, indem es Möglichkeiten des zwangsweisen Beitritts gibt oder Möglichkeiten der Allgemeinverbindlicherklärung von solchen Vereinbarungen, die einen grossen Teil der Kantone umfassen.

Nun, diese beiden Zwangsinstrumente, die vorgesehen sind, sind aber auch nicht ganz unproblematisch. Wir konnten feststellen, dass im Bereich der Spitzenmedizin zum Beispiel gewisse Kantone damit geliebäugelt haben, den Kanton Zürich zu einer Vereinbarung zur Spitzenmedizin zwingen zu wollen, die aber gar keine Regelung beinhaltet, die hier vorgesehen ist. Es ging dort eben nicht um interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, sondern es ging lediglich darum, gewissen Planungsfragen zu lösen. Wir waren gezwungen, auch durch Gutachten klären zu lassen, wie weit hier diese Zwangsinstrumente zum Beispiel gegen den Kanton Zürich angewendet werden können. Und wir haben gesehen, dass dieses Instrument noch ziemlich viele Unklarheiten enthält, auch im Gefüge des schweizerischen Staatsrechts, vor allem auch deshalb noch, weil das Instrument nun im Bildungsbereich zum Beispiel mit dem neuen Bildungsartikel, dem wir zugestimmt haben, angewendet wurde – über den Rahmen hinaus, der eigentlich bei der NFA vorgesehen war. Es ist hier eine eigene Dynamik entstanden für interkantonale Zusammenarbeitsformen.

Wir kennen dieses Phänomen auch bereits auf kommunaler Ebene. Wir haben das in den letzten 20, 30 Jahren beobachten können. Auf kommunaler Ebene waren auch viele Gemeinden zunehmend nicht mehr in der Lage, Aufgaben, die ihnen zugewiesen sind, allein zu erfüllen. Sie sind über das Instrument des Zweckverbandes dazu über-

gegangen, Aufgaben gemeinsam zu lösen. Diese Entwicklung scheint sich nun auf kantonaler Ebene zu wiederholen mit allen Vorteilen, aber auch Nachteilen, die eine solche Zusammenarbeit hat. Es wurde darauf hingewiesen: die demokratische Legitimation dieser Entscheidungen sind zum Teil etwas fragwürdig. Es wird immer auf Exekutivebene ausgehandelt. Die Parlamente und das Volk können allenfalls noch Ja oder Nein sagen, man kann aber nicht selber entscheiden. Das werden wir in vielen Bereichen wie in Politikbereichen in Zukunft erleben, dass man Ihnen, wenn Sie Vorstösse machen, immer wieder einmal sagt, das widerspreche aber der Vereinbarung Sowieso oder der Vereinbarung Sowieso; da sind wir gar nicht mehr frei, selber zu entscheiden. Das ist eine Problematik, aber wir sehen im Moment keine Alternative.

Die Alternative – das wurde auch bereits gesagt – wäre eine eigentliche Gebietsreform in diesem Land, indem wir die föderalistische Ebene stärken würden durch grössere Kantone, weniger und grössere Kantone. Hier ist aber keine unmittelbare Bereitschaft zu spüren, so lange es möglich ist, sich noch so zu organisieren, wie wir es heute tun. Die andere Alternative – das ist etwas, das auf Dauer in Gang ist –, die andere Alternative ist die Zentralisierung. Die Ansiedlung der Aufgaben auf Bundesebene ist auch ein Zug, der in den letzten 30, 40 Jahren ja unverkennbar ist. Die eine Alternative ist also nicht in Reichweite und die andere ist nicht sehr erfreulich in einem föderalistischen Land, so dass wir am Schluss wieder zurückgeworfen sind auf diese interkantonale Zusammenarbeit. Dafür nun schafft diese Vereinbarung einen Rahmen. Das ist ja noch nicht der Inhalt, sondern nur der Rahmen für diese künftigen Abkommen.

Was hier vorgeschlagen wird, ist durchaus vernünftig in diesem Umfeld. Ich glaube, dass der Kanton Zürich gut daran tut, hier beizutreten und diesem Vertragswerk zuzustimmen. Ich beantrage Ihnen also namens des Regierungsrates Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Ziffer II wird erst in der Redaktionslesung in etwa vier Wochen behandelt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Information und den Datenschutz

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2005 und geänderter Antrag der STGK vom 15. September 2006 [4290a](#)

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, dem neuen Gesetz über die Information und den Datenschutz, kurz IDG genannt, zuzustimmen.

Das IDG ist eine Folge der neuen Kantonsverfassung, welche in Bezug auf den Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen einen Systemwechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip verlangt. Wir haben uns im Rahmen der Beratungen über die Erfahrungen anderer Kantone mit dem Öffentlichkeitsprinzip orientieren lassen, vorab durch den Staatsschreiber des Kantons Bern, Doktor Kurt Nuspliger. Der Kanton Bern kennt das Öffentlichkeitsprinzip bereits seit mehr als zehn Jahren und äussert sich positiv über den Systemwechsel.

Grundsätzlich sollen alle Informationen der Behörden öffentlich sein, es sei denn, es bestünden öffentliche oder private Interessen, die eine Einschränkung des Zugangs zu einer Information oder sogar deren Geheimhaltung rechtfertigen. Die Interessenabwägung gemäss Paragraph 21 ist deshalb der Kernpunkt dieses Gesetzes. Sie ist als Handlungsanleitung für die Behörden formuliert, lässt ihnen aber den nötigen Ermessensspielraum.

Wie Sie der a-Vorlage entnehmen können, haben wir nur wenige Änderungen vorgenommen. Sie beziehen sich vornehmlich auf die Umsetzung der Abkommen über Schengen und Dublin. Die entsprechenden Vorgaben des Bundes lagen erst nach der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs vor und wurden nun nachträglich aufgenommen. Weitere Änderungen und ein Minderheitsantrag beziehen sich auf die kommunalen Datenschutzbeauftragten und auf die Aufgaben des kantonalen Datenschutzbeauftragten. Ich werde in der Detailberatung im Einzelnen darauf eingehen.

Wir sind überzeugt, dass mit dem IDG ein Instrument geschaffen wird, welches die beiden sich überschneidenden Aspekte, den Zugang und den Nichtzugang zu Informationen, übersichtlich, koordiniert und effektiv regelt. Dabei werden sowohl die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Behörden angemessen berücksichtigt.

Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt Ihnen deshalb, der Vorlage 4290a zuzustimmen und damit einzutreten. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Werner Honegger (SVP, Bubikon): Das vorliegende Gesetz trifft den Geschmack der SVP – es wird Sie kaum überraschen – nur bedingt. Doch das Positive vorab: Erstens hat die Regierung ihren Spielraum in dieser Frage sehr restriktiv genutzt. Zweitens verdient die Idee, die Information und den Datenschutz in einem Gesetz zu konzentrieren, unseren Dank. Und drittens freut es speziell, dass die Information weiterhin bei der Regierung bleibt und nicht an den Datenschutzbeauftragten übergeben werden soll. Ein zusätzliches Aufblähen einer sonst schon üppig ausgestatteten Dienststelle wäre sonst vorprogrammiert.

Daneben darf man sich aber mit Fug und Recht schon fragen, wie viel Aufwand in einen solchen Papiertiger investiert werden soll, werden doch insbesondere auf der Gemeindeebene absolute Selbstverständlichkeiten geregelt, die auch ohne Gesetz nie zu Unklarheiten, geschweige denn zu Kritik geführt haben. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung und ihre Behörden kann nun einfach nicht per Gesetz geregelt werden, sondern muss durch die tägliche Arbeit aufgebaut und verstärkt werden. Hier wird landauf, landab auf allen Stufen hervorragende Arbeit geleistet. Den wenigen, die das nicht akzeptieren wollen, gibt das vorliegende Gesetz zum Glück auch keine grosse Handhabe.

Weil wir den Bedenken der Gemeinden weitgehend Rechnung tragen konnten, werden wir der von uns aus überflüssigen Vorlage zustimmen – auch um Schlimmeres zu vermeiden. Wir bitten Sie ein Gleiches zu tun und insbesondere auch, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Transparenz ist heute eines der meistgebrauchten Wörter in der politischen Diskussion. Der Trend zu mehr Öffentlichkeit im staatlichen Bereich ist überall sichtbar, die Ansprüche an die Transparenz hoheitlichen Handelns sind heute zweifellos ungleich grösser als früher. Wenn wir heute ein Gesetz beraten, welches in seinem wirklich innovativen Teil das Recht der Bürgerin und des Bürgers auf Information in den Vordergrund stellt, so ist das eher überfällig. International jedenfalls ist das, was wir heute legislieren, schon fast ein alter Zopf. Man wundert sich eigentlich ein bisschen, warum wir Schweizer als Superdemokraten so vielen andern westlichen Demokratien – ich nenne einmal Australien, Frankreich, Italien, Norwegen, USA, Schweden und so weiter, es gäbe noch viele – den Vortritt gelassen haben. Auch innerhalb der Schweiz folgt unser Kanton nun verschiedenen andern Kantonen nach; insbesondere der Kanton Bern, das wurde gesagt, ist hier Vorbild und Vorreiter, weil er das Öffentlichkeitsprinzip schon 1995 eingeführt hat. Wer ein bisschen populistisches Gespür hat und zudem noch die Verfassung gelesen hat, der merkt, dass diese Sache reif ist. Wir haben in unseren Diskussionen denn auch keine Grundsatzdebatten geführt. Wir haben auch bald gemerkt, dass die hier gesetzlich stipulierte Offenheit der behördlichen Amtsstufen etwas ist, was aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger heute schon von ihren Behörden einfordern. Wir benötigen in Zukunft – und das ist ja das Prinzip, das bereits genannt wurde: Öffentlichkeit die Regel, Geheimhaltung die Ausnahme und sie muss begründet werden. Ich persönlich glaube daran, dass solche prinzipiellen Weichenstellungen das Verhältnis von Verwaltung und Verwalteten positiv verändern, durchaus in Richtung von mehr Vertrauen und nicht etwa von weniger, wie das zum Teil jetzt von der SVP und auch zum Beispiel von den Gemeindeschreibern in der Vernehmlassung suggeriert wurde.

Wir haben in der Vernehmlassung von der SP her schon klargestellt, was uns wichtig ist. Erstens: Gläserne Verwaltung ja, aber es muss sichergestellt werden, dass alle gleichberechtigten Zugang haben.

Zweitens: Das behördliche und administrative Handeln darf nicht in einem Masse belastet werden, welches dieses Handeln empfindlich stören oder gar lähmen würde. Hier müssen Sicherungen eingebaut werden. Und drittens: Die Kontrolle des Individuums über seine persönlichen Daten muss weiterhin gewährleistet sein, dies besonders auch im Lichte der neusten technologischen Entwicklungen. Der Gesetzesvorschlag des Regierungsrates entsprach diesen Hauptanforderungen. Auf Detailregelung einzugehen, erübrigt sich hier. Vieles ist in diesem Gesetz technischer Natur und wird in diesem Plenum auch kaum besonders interessieren.

Nachdem ich jetzt das Neue betont und auch klar gesagt habe, dass wir dieses Neue begrüßen, möchte ich noch ein Wort beifügen an die etwas Kleinmütigeren in diesem Saal: Das Gesetz statuiert zwar das Prinzip der Offenheit, ändert aber den Grundsatz. Aber genau wie im Kanton Bern erwarten wir auch im Kanton Zürich keine revolutionären Entwicklungen. Es ist letztlich immer noch die Behörde, welche die Abwägung zwischen Offenlegung und der privaten und öffentlichen Interessen zur Geheimhaltung vornimmt. Das Gesetz gibt zwar Handreichungen, indem es beispielhaft Gründe für die Geheimhaltung aufzählt, aber richtigerweise werden sie nicht abschliessend aufgezählt. Und Behörden oder Verwaltung werden weiterhin am längeren Hebel sitzen, wenn es im Zweifelsfall darum geht, die Grenzen zu ziehen.

Für die SP ist das Gesetz dann am Ende eben doch eher zu zahm als zu radikal. Wir beharren darum auch auf der ursprünglichen Regelung des Regierungsrates, den Anspruch der Bürger nicht nur auf Datenschutz, sondern auch auf Informationszugang durch eine unabhängige Stelle zu schützen. Wenn ein Gesetz schon – muss man sagen: idealerweise, und das wurde ja auch von der SVP gelobt – die beiden Seiten der Information, nämlich Zugang und Schutz vor missbräuchlichem Zugriff, regelt, so soll auch das Organ, welches die Einhaltung der Regelungen überwacht, für beides zuständig sein. Wir wollen einen Datenschutzbeauftragten, der auch Informationsbeauftragter ist. Wir werden diesen Antrag in der Detailberatung einbringen. Wir sind von der SP, von der Deputation her erfolgreich gewesen, indem wir noch einige Verbesserungen in dieses gute Gesetz einbringen konnten. Insbesondere wurde auf unsere Anregung hin in der Kommission der Artikel über die Erkennbarkeit der Datenbeschaffung noch präzisiert. Für die Gebührenerhöhung wurden erleichterte Bestimmungen festge-

schrieben. Und im Sinne der SP wurde generell die Stellung des Datenschutzes gestärkt. Wir sind der Kommission auch dankbar dafür, dass sie die Qualitätskontrolle in einem umfassenden Sinn am Ende gemäss dem regierungsrätlichen Antrag belassen hat.

Wir empfehlen Ihnen sehr, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir zeigen damit, dass wir auch in der Schweiz die Demokratie als etwas sehen, das ständig weiterentwickelt werden muss. Transparenz ist letztlich die Voraussetzung für das informierte Urteil der Bürgerinnen und Bürger, auf dem das Funktionieren einer Demokratie beruht. Mit der Zustimmung machen wir aus unserem Staat noch etwas mehr das, was er sein soll: eine «res publica», eine öffentliche Sache. Ich danke Ihnen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Mit dem IDG wird ein erster Auftrag der neuen Verfassung auf gesetzlicher Ebene konkretisiert. Artikel 17 der neuen Kantonsverfassung statuiert das Öffentlichkeitsprinzip, was diese Diskussion, die in der Vernehmlassung noch zu ablehnenden Stellungnahmen geführt hatte, beendet. Der Gesetzestext wurde zudem nach der Vernehmlassung erheblich geändert. Informations- und Datenschutz sind in einem Gesetz zusammengefasst und zeigen damit auch gleich das Spannungsfeld auf zwischen Zugang zur Information und Schutz der Privatsphäre. Für die Kommission für Staat und Gemeinden ist dies die erste grosse Gesetzesvorlage in dieser Legislatur und das Beispiel einer guten Kommissionsarbeit. Nach einer sorgfältigen Einarbeitung in die Materie und diversen Anhörungen, insbesondere auch des Staatsschreibers des Kantons Bern, der auf eine zehnjährige Erfahrung mit dem IDG im Kanton Bern zurückblicken kann, gelang es der Kommission zusammen mit dem sehr kooperationsbereiten Justizdirektor Markus Notter und seiner Verwaltung, eine überaus konsensuale Lösung mit nur einem echten Minderheitsantrag zu finden. Ich rechne mit einer gewissen Dankbarkeit des Kantonsrates. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir Ihnen mit der Vorlage ein gutes Gesetz vorlegen.

Der Übergang vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip ist in der Praxis nicht so grundlegend, wie er auf den ersten Blick erscheint. Bereits heute kommunizieren die Behörden in der Regel gut. Dies trifft vor allem auch auf die Gemeinden zu, die näher beim Bürger agieren. Im Zeitalter der elektronischen Medien lässt sich diese Transparenz auch technisch einfacher erreichen. Es ist daher nicht mit ei-

nem Sturm von Anfragen auf die Verwaltung zu rechnen, wie auch das Beispiel des Kantons Bern belegt. Der Zweck des Gesetzes ist im Paragrafen 1 klar umschrieben. Richtig ist auch, dass die Justiz – ausser im Verwaltungsbereich – während der Kommissionsarbeit aus dem Geltungsbereich des Gesetzes genommen wurde. In diesem Bereich wäre es zu grösseren Abgrenzungsproblemen gekommen.

Ein besonderes Augenmerk legte die FDP darauf, dass der Verwaltung und insbesondere auch den Gemeinden durch das Gesetz kein unverhältnismässiger Aufwand entsteht und ihr autonomes Handeln nicht tangiert wird. Um Klarheit zu schaffen, wird im Gemeindegesetz festgehalten, dass die Verhandlungen der Gemeindebehörden nicht öffentlich sind. Die Behörden sollen ihre Meinung frei bilden können. Schutz vor übermässigem Aufwand und vor Querulanten bietet Paragraf 23, der verlangt, dass bei einem unverhältnismässigen Aufwand bei der Bearbeitung eines Gesuches der Nachweis eines schutzwürdigen Interesses verlangt werden kann, sowie die Gebührenpflicht in Paragraf 27.

Die Bestimmungen über den Datenschutz sind vom alten Gesetz übernommen und konnten im Laufe der Beratungen durch zeitliche Übereinstimmung ergänzt werden mit den Anpassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Abkommen über Schengen/Dublin, den EU-Datenschutzrichtlinien. Sie stärken die Stellung des Datenschutzbeauftragten durch das Recht, bei Nichtbefolgung seiner Empfehlungen den Rechtsweg beschreiten zu können und vor allem auch durch die administrative Unterstellung unter die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die wir allerdings in der Kommission schon zu Beginn gefordert hatten. Es ist dies eine Unabhängigkeit analog der Finanzkontrolle. Eine weitere Ausdehnung seiner Kompetenz auf den Informationszugang lehnt die FDP jedoch ab.

Im Namen der FDP beantrage ich Ihnen, auf dieses ausgewogene, zukunftsgerichtete Gesetz einzutreten und ihm im Sinne der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Bedeutung des Datenschutzes ist seit der Entwicklung der Digitaltechnik stetig gestiegen, weil Datenerfassung, Datenhaltung, Datenweitergabe und Datenanalyse immer einfacher werden. Technische Entwicklungen wie Internet, E-Mail, Mobiltelefone schaffen neue Möglichkeiten zur Datenerfassung. Interesse an personenbezogenen Informationen haben so-

wohl staatliche Stellen als auch private Unternehmen. Dieser Entwicklung steht eine gewisse Gleichgültigkeit grosser Teile der Bevölkerung gegenüber, in deren Augen der Datenschutz kein oder nur geringe praktische Bedeutung hat. Kritiker wenden gerne ein, dass übertriebener Datenschutz oder Datenschutz am falschen Ort auch schädlich sein kann. Als Beispiele werden etwa als ungenügend empfundener Datenaustausch zwischen Behandlungen in der Medizin oder die Behinderung der Forschung angeführt. Hierzu ist jedoch zu bemerken, dass die für die Forschung meist ausreichende Verarbeitung anonymisierter Daten sehr viel weniger datenschutzrechtlich relevant ist als die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Weiterhin besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und dem Wunsch nach Transparenz im Verwaltungshandeln beziehungsweise in der Politik. Dem Interesse der Öffentlichkeit an Transparenz steht das Interesse der Betroffenen am Schutze ihrer Daten gegenüber. Der Zweck des Datenschutzes muss darin gesehen werden, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datenschutz steht für die Idee, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Guter Datenschutz will den so genannt gläsernen Menschen verhindern; George Orwell lässt grüssen. In der Erklärung von Montreux haben die internationalen Datenschützer im Jahr 2005 festgehalten, dass das Recht auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre ein Menschenrecht sei, und sind überzeugt, dass die universelle Geltung dieses Rechts verstärkt werden muss. Das vorliegende Gesetz ist eine gute Grundlage dazu. Wir empfehlen Ihnen, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir sind für das Öffentlichkeitsprinzip, wie es die Verfassung vorschreibt, und wir sind für Eintreten. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Bereits bei der Vernehmlassung zum IDG hat sich die CVP grundsätzlich positiv geäussert. Die Detailberatungen in der STGK zeigten, dass diese Einschätzung fundiert war. Somit ist heute Eintreten unbestritten. Das Gesetz steht nun und wird hoffentlich von diesem Rat genehmigt. Es präzisiert die Grundsätze der Verfassung und beschränkt gleichzeitig ein allfälliges Überschiesens. So werden insbesondere die Bedenken, die seitens der Gemeinden angeführt worden sind, angemessen berücksichtigt. Das wichtige Ge-

bot der Offenlegung amtlicher Dokumente soll die Tätigkeit der Gemeindebehörden, Kommissionen und so weiter nicht behindern. Diskretion muss gewährleistet sein, und das scheint uns in dieser Gesetzesvorlage gelungen zu sein. Wenn dereinst das Gesetz in Kraft ist, wünschen wir uns, dass der Grundgedanke gelebt wird. Transparenz, Bürgernähe, Offenheit auf allen Ebenen erscheinen uns ein wichtiges Prinzip für unseren Staat zu sein. Es braucht vielleicht noch Schulung, sonst gelingt der Paradigmenwechsel nicht.

Grosszügig formuliert: Offenheit der Behörden und Verwaltungen ist ein Baustein des Prinzips, dass der Staat für die Bürger, und nicht die Bürger für den Staat da sein sollen. Das IDG soll gelebt werden und nicht blosser Buchstabe sein. Der CVP sind solche Aspekte sehr wichtig. Wir stellen uns daher positiv zu diesem Gesetz.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Der Kanton Bern hat bereits im Jahr 1995 mit der total revidierten Kantonsverfassung das Recht auf Akteneinsicht eingeführt. Das war ja unter anderem auch der Auslöser der Motion 328/1998 in unserem Rat, welche die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der kantonalen Verwaltung verlangte. Die EVP unterstützt dieses Anliegen seit jeher. Der damalige EVP-Kantonsrat Ruedi Aeschbacher war einer der Mitunterzeichner der genannten Motion, welche wir heute bei Zustimmung zur Vorlage 4290a als erledigt abschreiben können.

Der Kanton Zürich zählt ja in dieser Frage alles andere als zu den Leadern in der Schweiz. Neben dem genannten Kanton Bern verfügen die Kantone Jura, Genf und Waadt über ein Informationsgesetz, mit dem das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt wurde. Und im Kanton Solothurn ist seit dem 1. Januar 2003 das Informations- und Datenschutzgesetz in Kraft. Und auch die Kantone Aargau und Tessin haben Vorprojekte oder Gesetzesentwürfe ausgearbeitet. Und schliesslich hat der Bundesrat am 12. Februar 2003 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Öffentlichkeit in der Verwaltung verabschiedet. Dieses ist durch die eidgenössischen Räte im Dezember 2004 gutgeheissen worden.

Unsere neue Kantonsverfassung, welche von den Stimmberechtigten im Februar 2005 angenommen wurde, gewährleistet in Artikel 17 das Grundrecht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Und damit war ja der Handlungsbedarf für den Gesetzgeber vorgezeichnet, und das ist gut so. Das Datenschutzgesetz datiert vom 6. Juni 1993 und ist revisi-

onsbedürftig. Der Regierungsrat hat die gute Gelegenheit sinnvoll genutzt und unterbreitet uns mit der Vorlage 4290, das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz in einem Gesetz neu zu normieren. Das Öffentlichkeitsprinzip und der Datenschutz überschneiden sich mehrfach. Bei beiden geht es ja schlussendlich um die Frage des Zugangs oder Nichtzugangs zu Informationen. Es ist deshalb sinnvoll und nützlich, die beiden Materien in einem Erlass zu regeln.

Bei der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips handelt es sich eigentlich um einen Paradigmenwechsel. Es ist deshalb durchaus nachvollziehbar, dass gerade auch in Städten und Gemeinden nicht von vornherein nur Applaus zu erwarten war. In den Beratungen der Kommission für Staat und Gemeinden hatten wir Gelegenheit, einige Interessenvertreter anzuhören. Diese Meinungsäusserungen wie zum Beispiel von Vertretern der Justiz oder einer Delegation des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbands und des VZGV (*Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute*) gaben uns wertvolle Denkanstösse, und einige Punkte konnten wir auch in Vorlage 4290a einbauen und berücksichtigen. Eindrücklich war für mich auch das Hearing mit Staatsschreiber des Kantons Bern, Kurt Nuspliger. Er konnte über mehr als zehn Jahre Erfahrung mit dem Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Bern berichten. Ich bin überzeugt, dass wir auch im Kanton Zürich, und zwar für den Staat und die Gemeinden und Städte, ähnliche und gleiche positive Erfahrungen werden machen können. Angst vor dem Paradigmenwechsel brauchen wir ganz sicher weder in der kantonalen Verwaltung noch in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen, davon bin ich überzeugt.

Wie bereits erwähnt, hat sich die EVP von Beginn an in der Diskussion über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips dafür eingesetzt und das machen wir selbstverständlich auch heute bis und mit Abschluss der Debatte. Die EVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage 4290a und in der Detailberatung empfiehlt sie Ihnen, den Anträgen der Kommission für Staat und Gemeinden zuzustimmen respektive die Minderheitsanträge der SP und der Grünen abzulehnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das Datenschutzgesetz ist aus meiner Sicht als Vertreterin der Patienten und der Betroffenen zu begrüßen, stärkt es doch den Datenschutzbeauftragten massgeblich. Ich möchte es dennoch nicht versäumen, auf die Bedeutung für das Gesundheitswesen hinzuweisen.

Daten im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit sind besonders sensibel und somit schützenswert. Das ist allen klar. Hier aber lässt das Gesetz Handlungsspielraum offen; das lässt sich am Beispiel der Sockelbeiträge, die die Wohngemeinden übernehmen müssen, anschaulich aufzeigen. Für die Zahlungsabwicklung werden Patientendaten von den Leistungserbringern an die Wohngemeinden weitergeleitet, was faktisch die Aufhebung des Patientinnen- und Patientengeheimnisses bedeutet. Eine solche Gesetzeslücke ist selbstverständlich unzulässig, ja sogar strafrechtlich relevant und wird auch mit dem vorliegenden Gesetz – ich sagte es bereits – nicht verhindert. Wir werden deshalb entsprechende Forderungen stellen wie zum Beispiel für das erwähnte Problem einer Clearingstelle, wie sie auch der Datenschutzbeauftragte vorschlägt. Bei der Anwendung des Gesetzes werden wir die Praxistauglichkeit prüfen und einfordern, dass die Aufhebung des Patientinnen- und Patientengeheimnisses ausgeschlossen ist und bleibt und die besonders schützenswerten Daten im Gesundheitswesen auch geschützt sind. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Notter: Vorab möchte ich der Kommission danken für die gute Zusammenarbeit und die sehr seriöse Behandlung dieser Vorlage; es wurde bereits darauf hingewiesen. Das hat zur Folge, dass wir hier im Rat mit einer Vorlage konfrontiert sind, die lediglich einen Minderheitsantrag enthält, und das ist der Ratseffizienz dienlich. Der Kantonsratspräsident hat mir bedeutet, wenn ich kurz spreche, dann sei das eben auch gut für die Ratseffizienz (*Heiterkeit*) und deshalb habe ich mit dem Lob an die Kommission begonnen. Nicht nur die Kommission ist zu loben, es kann auch festgestellt werden, dass die Vorlage eine gute, taugliche Konkretisierung des Öffentlichkeitsprinzips, wie es in der Kantonsverfassung verankert ist, darstellt. Wir haben im Laufe der Kommissionsberatung die Stellung des Datenschutzbeauftragten verstärkt im Lichte der Verpflichtungen, die die ganzen Abkommen Schengen/Dublin ergeben. Das war auch sinnvoll und ist im Einvernehmen mit dem Regierungsrat erfolgt. Ich glaube, wir haben hier nun eine Lösung, die ausgewogen ist und die auch praxistauglich sein wird.

In diesem Sinne beantrage auch ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung so, wie sie Ihnen vorliegt. Ich werde zu gewissen Fragen in der Detailberatung vielleicht Stellung nehmen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I.

*I. Allgemeine Bestimmungen**§ 1*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Der Zugang zu Informationen über Gerichtsverfahren wird heute bereits in einer ausführlichen Akteneinsichtsverordnung der obersten Gerichte geregelt, welche auch für abgeschlossene Gerichtsverfahren und archivierete Akten gilt. Mit dem Herausnehmen der Gerichtsverfahren aus dem Geltungsbereich des IDG entsteht keine Regelungslücke; die Änderung lässt sich deshalb rechtfertigen. Informationen jedoch, die die allgemeine Verwaltungstätigkeit der Gerichte betreffen, unterstehen diesem Gesetz.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Grundsätze im Umgang mit Informationen**1. Im Allgemeinen**§ 4*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Wir wollen hier nicht von einem, sondern explizit vom zuständigen Archiv sprechen. Welches das im Einzelfall ist, ist im Archivgesetz geregelt.

12694

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 6 und 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Besondere Grundsätze im Umgang mit Personendaten

§§ 8 und 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9a

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Dieser neue Paragraph ist eine Folge der Umsetzung der Schengen-Dublin-Abkommen und in diesem Sinne eine Bundesvorgabe.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident STGK: Wie bis anhin muss eine Person lediglich erkennen können, dass über sie Personendaten beschafft und verwendet werden. Die Arbeit der öffentlichen Organe setzt dies im Prinzip voraus und umfasst auch den Austausch unter den öffentlichen Organen. Hingegen haben wir eine Ergänzung aufgenommen, was die besonderen Personendaten betrifft. In diesem Fall muss die betroffene Person aktiv darüber informiert werden, wozu diese Daten benötigt werden. Auf eine Erhebung der Daten direkt bei der betroffenen Person ist zu verzichten, denn das würde die Arbeit der öffentlichen Organe lahm legen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Bekanntgabe von Informationen

§§ 13, 14, 15, 16, 17, 17a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Informationszugangsrecht und weitere Rechtsansprüche

§§ 18, 19, 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Einschränkungen im Einzelfall

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Dieser Paragraph beschreibt, welche Interessen betroffen sein können. Die Aufzählung in den literae a bis e ist nicht abschliessend. In litera d ist zu

berücksichtigen, dass auch die Beziehungen der Gemeinden untereinander beeinträchtigt werden können, falls gewisse Informationen öffentlich werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

VI. Verfahren auf Zugang zu Informationen

§§ 22, 23, 24, 25 und 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 27

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Hier haben wir ein neues litera c eingefügt. Wir denken hier an wissenschaftliche Studien, für die viele Informationen nötig sind, was eine Gebühr auslöst. Sie können aber unter Umständen einen Nutzen für die Öffentlichkeit haben, was einen Gebührenerlass rechtfertigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

VII: Beauftragte oder Beauftragter für Datenschutz

§ 28

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Ueli Annen, Barbara Bussmann, Esther Hildebrand, Andrea Sprecher und Rolf Steiner:

VII. Beauftragte oder Beauftragter für Datenschutz

Stellung

§ 28. ¹Der Regierungsrat wählt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Informationszugang und Datenschutz auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

²Die oder der Beauftragte für Informationszugang und Datenschutz ist administrativ der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugeordnet. Sie oder er ist unabhängig.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Auch diese Änderung ist eine Folge der Umsetzung der Schengen-Dublin-Abkommen. Auf Grund unserer Verflechtungen mit dem EU-Raum haben auch wir ein Interesse an einem Minimalstandard im Daten-

schutz. Verlangt ist ein Kontrollorgan, das seine Aufgabe in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen kann. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Unabhängigkeit im Gesetz festzuhalten und institutionell zu sichern. Die gewählte Lösung sichert sowohl dem Regierungsrat als auch dem Kantonsrat eine gewisse Mitwirkung. Sie ist dem Modell der Finanzkontrolle ähnlich. Die neuen Paragraphen 28a und 28b sowie Paragraph 74 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes konkretisieren die Stellung des Datenschutzbeauftragten in Bezug auf sein Personal und sein Budget.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zur Begründung dieses Minderheitsantrags und auch jener zu den Paragraphen 30, 31, 32 und VRG 74 hat der jeweilige Erstunterzeichner Benedikt Gschwind, Zürich.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Vorab eine formale Bemerkung. Ich spreche, wie der Präsident gesagt hat, zu den Minderheitsanträgen zu den Paragraphen 28, 30, 31, 32 sowie Paragraph 74 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes gemeinsam. Es geht immer um die gleiche Sache. Wenn wir, wie wir das vorschlagen, eine Änderung vornehmen, müssen verschiedene Gesetzesartikel angepasst werden. Ich möchte auch sagen, dass die SP mit der Stellung des Datenschutzbeauftragten, wie es jetzt neu vorgesehen ist, einer unabhängigen Stellung des Datenschutzbeauftragten, wo auch der Kantonsrat eine wichtige Rolle spielt, natürlich auch sehr einverstanden ist, wie es auch der Kommissionspräsident gesagt hat.

Unsere Bedenken gehen in eine andere Richtung. Wollen wir wirklich, dass der Kanton Zürich in diesem Punkt des Gesetzes über die Information und den Datenschutz zu einem schweizerischen Sonderfall wird? Sowohl der Bund als auch die Kantone, die in jüngster Vergangenheit ihre Datenschutzgesetzgebungen modernisiert haben wie Solothurn, Aargau oder Waadt haben die Zuständigkeit des Datenschutzbeauftragten sowohl für den Datenschutz wie auch den Informationszugang vorgesehen. Auch im Kanton Zürich sah dies der Vernehmlassungsentwurf vor. Der Regierungsrat hat dies nun aber gestrichen und die Kommissionmehrheit ist ihm gefolgt. Warum ist die gemeinsame Zuständigkeit des Datenschutzbeauftragten sowohl für Datenschutz wie auch Informationszugang sinnvoll? Es geht um eine gewisse Einheitlichkeit in der praktischen Umsetzung. Datenschutz und Informa-

tionszugang sind so etwas wie siamesische Zwillinge. Sie sind eben letztlich nur zusammen überlebensfähig. Die Trennung, wie wir von den Berichten von Operationen siamesischer Zwillinge wissen, ist zumindest immer mit sehr grossen Risiken verbunden. Wie dies beim Datenschutz aussieht, möchte ich an zwei Beispielen noch veranschaulichen.

Eine Gemeinde verkauft eine Liegenschaft an eine Privatperson. Gerüchte kommen auf betreffend den Verkauf. Darf die Gemeinde nun informieren oder muss sie den Datenschutz des Käufers beachten. Sowohl Information wie Datenschutz spielen eine Rolle, aber der Datenschutzbeauftragte kann nur zu Letzterem beraten. Oder ein zweites Beispiel: Gemeinden und kantonale Verwaltung machen Verkehrserhebungen, zum Beispiel Verkehrszählungen, und erheben wirtschaftlich interessante Daten. Werden hier beispielsweise gleichzeitig die Auto nummern erhoben, handelt es sich um Personendaten und der Datenschutzbeauftragte kann beratend und vermittelnd wirken, wenn beispielsweise Unternehmen oder andere Personen eine Zusammenstellung solcher Daten wünschen. Sind es hingegen anonymisierte Daten, so ist der Datenschutzbeauftragte nicht mehr zuständig. Die Verwaltung kann sich nicht Rat suchend an den Datenschutzbeauftragten wenden, wie sie solche Daten herausgeben kann. Verweigert sie die Herausgaben, müssten Unternehmen und andere Personen protestieren.

Nun, Regierungsrat und Kommissionmehrheit wollen dies nicht. Sie haben Angst vor einem Souveränitätsverlust. In der kantonalen Verwaltung geht es um den Einfluss von Direktionen und Ämtern. Die Gemeindepolitiker bemühen wieder einmal die Gemeindeautonomie. Doch da, meine ich, sollten wir hier den Ball flach halten. Es sind weder die Hoheit der regierungsrätlichen Direktionen noch die Gemeindeautonomie in Gefahr. Wie Sie bei meinen Beispielen gehört haben, wie Sie auch beim Durchlesen des Gesetzestextes bemerken, geht es ja in erster Linie um eine beratende Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten, der nach unseren Vorstellungen für den Informationszugang zuständig sein soll. Wenn nämlich eine an öffentlichen Daten interessierte Person mit der Herausgabe beziehungsweise der Verweigerung der Herausgabe von Daten nicht einverstanden ist, steht ihr der Rechtsweg offen und es kommt zum Prozess. Der Datenschutzbeauftragte und Informationsbeauftragte kann also mit einer beratenden Tätigkeit un-

nötige und teure Prozesse vermeiden und gleichzeitig eine gewisse Unité de doctrine ermöglichen.

Wie eingangs erwähnt, haben auch die Kantone Aargau, Solothurn und Waadt diesen Weg gewählt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in diesen Kantonen die Gemeindeautonomie nicht zählen soll. Auch aus der Wissenschaft, die den Vorschlag von Regierungsrat und Kommissionmehrheit kritisiert, kommentiert unter dem Titel «Ein stolzes Schiff mit Schlagseite» Professor Herbert Burkert von der Universität Sankt Gallen in der NZZ die heutige Kantonsratsvorlage und spricht von einer verpassten Chance bei einem Verzicht der Zuständigkeit für den Informationszugang. Eine sachkundige und unabhängige Begleitinstanz sei im Interesse der Verwaltung selber, vermeide Doppelspurigkeiten und sei vor allem auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, für die wir ja unsere Gesetze machen.

Nützen wir doch dies! Damit können wir auch ganz allgemein die Akzeptanz der Bevölkerung in unsere Institutionen verbessern, denn der Datenschutzbeauftragte geniesst bei der Bevölkerung sehr grosses Vertrauen. Die SP-Fraktion bittet Sie aus all diesen Gründen um die Unterstützung des Minderheitsantrages.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Benedikt Gschwind, die Kommissionmehrheit hat keine Angst, ist sich aber mit dem Regierungsrat einig, dass die Verwaltung den Zugang zu Informationen selber regeln kann. Sie wird sich Richtlinien dazu geben und die Handhabung des Zugangs zu Informationen im Rahmen ihrer übrigen Aufgaben verwaltungsintern koordinieren. Darüber ist die spezielle Aufsicht durch den Datenschutzbeauftragten nicht nötig, und es würde seine heutige Kapazität auch deutlich übersteigen.

Regierungsrat Markus Notter: Zwei Bemerkungen zu den Änderungen, die die Kommission hier vorschlägt und zum Minderheitsantrag. Es wurde bereits gesagt, die unabhängigere Stellung des Datenschutzbeauftragten ist auch Ausfluss aus dem Verpflichtungen Schengen/Dublin. Wir haben uns angelehnt an die Regelung der Finanzkontrolle, verzichteten aber darauf, Ihnen vorzuschlagen, hier auch ein spezielles Begleitorgan zu konstituieren. Die Funktionen dieses Begleitorgans der Finanzkontrolle würde hier im Wesentlichen die Geschäftsleitung des Kantonsrates dann wahrnehmen, dem der Datenschutzbe-

auftragte administrativ zugeordnet ist. Noch eine Bemerkung – ich sage es hier an dieser Stelle bereits – zu Paragraf 28b: Auch da haben wir uns in der Formulierung an das geltende Finanzkontrollgesetz gehalten, wohl wissend, dass das CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) hier noch eine Änderung vornimmt. Das CRG ist aber noch nicht in Kraft. Ich denke, dass wir das auf die zweite Lesung nochmals ansehen müssen und dass wir dann, wenn das CRG in Kraft tritt, gleichzeitig für den Datenschutzbeauftragten eine analoge Regelung, wie es das CRG im Finanzkontrollgesetz neu regelt, vorsehen müssen. Das würden wir aber, denke ich, im Redaktionsausschuss dann noch einmal vorlegen. Soweit also zur Frage der Stellung des Datenschutzbeauftragten bezüglich Unterstellung et cetera.

Zur Frage, wie weit der Datenschutzbeauftragte auch ein Beauftragter für Informationszugang sein soll oder nicht, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat hier der Meinung der Kommissionsmehrheit ist – oder umgekehrt. Richtig ist, dass die Vernehmlassungsvorlage das noch anders gesehen hat und dass dann der Regierungsrat erst nach der Vernehmlassungsvorlage, nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse dies noch geändert hat. Und richtig ist auch, was Benedikt Gschwind gesagt hat: dass in den Kantonen Aargau, Solothurn und Waadt jeweils ein Informations- und Datenschutzbeauftragter installiert wurde. Und auch beim Bund wird künftig ein eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter tätig sein, obwohl der Bund diese beiden Materien in zwei unterschiedlichen Gesetzen regelt. Das ist ein bisschen ein Trend der Zeit. Gleichwohl hat sich der Regierungsrat hier für eine andere Lösung entschieden, die die Verwaltung etwas unabhängiger lassen will, was die Frage des Informationszugangs anbelangt. Es wird die Zukunft zeigen, welcher der beiden Lösungswege der erfolgversprechendere sein wird. Wir werden hier also einen kleinen Wettbewerb haben zwischen den meisten Kantonen und dem Kanton Zürich, der hier einen Sonderweg einschlägt.

Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass das richtig ist, und beantragt Ihnen deshalb mit der Kommissionsmehrheit, dem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 102 : 61 Stimmen ab.

§§ 28a und 28b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 29

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Mit dem Paragraphen 29 hat sich die Kommission lange auseinandergesetzt. Wie bis anhin können Gemeinden und Organisationen einen eigenen Datenschutzbeauftragten einstellen, der fachlich durch den kantonalen Datenschutzbeauftragten beaufsichtigt wird. Allerdings müssen sie dafür nicht mehr die explizite Zustimmung des Regierungsrates einholen. Stattdessen müssen sie gemäss Absatz 2 sicherstellen, dass ihr kommunaler Datenschutzbeauftragte über die nötigen Qualifikationen verfügt. Diese Vorschrift ist gerechtfertigt, denn der kommunale Datenschutzbeauftragte nimmt kantonale Aufgaben wahr, womit ein bestimmter Qualitätsstandard eingehalten werden muss.

Wie bereits bis anhin kann der Regierungsrat Gemeinden einer bestimmten Grösse dazu verpflichten, einen eigenen Datenschutzbeauftragten anzustellen. Allerdings haben wir diese Limite deutlich erhöht, nicht zuletzt um ein Abschieben von Kosten auf die Gemeinden zu vermeiden. Sie betrifft nun effektiv nur die Städte Zürich und Winterthur. Es ist sinnvoll, den kantonalen Datenschutzbeauftragten von Aufgaben zu entlasten, die diese Städte betreffen.

Keine weiteren Wortmeldungen; genehmigt.

§ 30

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Ueli Annen, Barbara Bussmann, Esther Hildebrand, Andrea Sprecher und Rolf Steiner:

§ 30. Die oder der Beauftragte

Aufgaben

a. unterstützt und berät die öffentlichen Organe in Fragen des Informationszugangs und des Datenschutzes,

b. berät Privatpersonen über ihre Rechte,

- c. überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Informationszugang und den Datenschutz,*
- d. vermittelt zwischen betroffenen Personen und öffentlichen Organen bei Streitigkeiten betreffend den Informationszugang und den Datenschutz,*
- e. informiert die Öffentlichkeit über Anliegen des Informationszugangs und des Datenschutzes,*
- f. beurteilt Erlasse und Vorhaben, die den Informationszugang und den Datenschutz betreffen,*
- g. bietet Aus- und Weiterbildungen in Fragen des Informationszugangs und des Datenschutzes an.*

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir sind nach wie vor überzeugt, dass wir für eine gute Sache einstehen und der Zürcher Sonderfall hier ein Sündenfall ist. Angesichts der klaren Mehrheitsverhältnisse, wie sie bei der vorherigen Abstimmung zum Ausdruck gekommen sind,

ziehen wir aber diesen und auch die folgenden Minderheitsanträge, die alle das gleiche Thema betreffen, zurück.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Benedikt Gschwind hat alle Minderheitsanträge zu dieser Gesetzesvorlage zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Damit der Datenschutzbeauftragte die Vorgaben dieses Gesetzes auch wirklich durchsetzen kann, muss er die Nichtbefolgung seiner Empfehlungen nötigenfalls anfechten und so gerichtlich durchsetzen können. Die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten verpflichten das öffentliche Organ nicht unmittelbar. Wenn es jedoch einer Empfehlung nicht

folgen will, muss es dies in einer anfechtbaren Verfügung begründen. Unterlässt es dies, ist es an die Empfehlung des Datenschutzbeauftragten gebunden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 32a, 33 und 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Strafbestimmungen

§ 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IX. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§§ 36, 37, 38

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 39

a. Gemeindegesetz

§§ 38 und 39

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 69

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Wir haben diese Bestimmung auf einen Hinweis von Doktor Kurt Nuspliger, dem Berner Staatsschreiber, aufgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die Sitzungen von Gemeinderäten, analog denen des Regierungsrates, nicht öffentlich sind. Die Veröffentlichung von Beschlüssen von allgemeinem Interesse ist trotzdem möglich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

12704

§ 71

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Kantonsratsgesetz

§§ 34b und 34c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§§ 8 und 74

Keine Bemerkungen; genehmigt.

d. Personalgesetz

§ 51

Keine Bemerkungen; genehmigt.

e. Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

f. Archivgesetz

§§ 8 und 9

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Die ursprüngliche Formulierung «zehn Jahre nach ihrer Anlage» war missverständlich. Die Akten müssen dem Archiv erst zehn Jahre, nachdem sie ein letztes Mal benötigt wurden, übergeben werden.

Keine weiteren Wortmeldungen; genehmigt.

§§ 10, 11 und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

g. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr

§ 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann entscheiden wir auch über den Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2007 bis 2009

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2006 und gleich lautender Antrag der KPB vom 9. November 2006 [4357](#)

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): So regelmässig uns die Adventszeit Ende November erreicht, so beschäftigt uns im gleichen Zeitraum auch das Bauprogramm über die Staatsstrassen. Sagen können wir sehr viel zu diesem Programm, aber im Grunde genommen gibt es nichts zu sagen, denn das Programm kann von Ihnen nur zur Kenntnis genommen oder abgelehnt werden. Trotzdem hat sich die Kommission mit grossem Interesse mit dem Stand und dem Baufortschritt der verschiedenen Projekte innerhalb des Kantons auseinandergesetzt. Dabei wird dem Umbau der Verantwortlichkeit zwischen Bund und Kanton besondere Beachtung geschenkt. Ich möchte meine Ausführungen in vier Teile gliedern: Veränderungen in der Präsentation des Strassenbauprogramms, Stand der wichtigsten Bauvorhaben, Mittelbedarf, Berichterstattung aus der Kommission.

Veränderungen beim Strassenbauprogramm. Verschiedene Beschlüsse des Regierungsrates lassen auch ihre Spuren beim Strassenbauprogramm zurück. Mit dem Beschluss zum Gesamtverkehrskonzept werden verschiedene Anpassungen unumgänglich. So wurde die Struktur des Programms bereits angepasst, sie wird aber ausdrücklich noch als Übergangslösung bezeichnet. Grösste Veränderung wird ab 1. Januar 2008 die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton darstellen. Einmal abgesehen von den noch in Aussicht stehenden Verhandlungsergebnissen mit dem Bund zu den Abgrenzungen wurde in der GVK (*Gesamtverkehrskonzeption*) das heutige Finanzierungssystem näher analysiert.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass sich die heutige Finanzierung für den Strassenverkehr bewährt hat, Verbesserungspotenzial aber noch auszuschöpfen ist. Handlungsbedarf bei den Entscheidungsprozessen im Einsatz der Mittel ist auszumachen. Wir weisen deutliche und sachlich nicht begründete Unterschiede zwischen dem Strassenverkehr und dem öffentlichen Verkehr aus. So wird zurzeit geprüft, ob inskünftig an Stelle des Strassenbauprogramms ein Strategiebeschluss Strassenverkehr als langfristige Massnahme und ein Rahmenkredit Strassenverkehr als kurzfristige Massnahme dem Kantonsrat vorgelegt werden sollen. Dieses Instrument soll analog dem öffentlichen Verkehr alle zwei Jahre im Kantonsrat verabschiedet werden. Am Strassenfonds soll festgehalten werden, dessen Finanzierung soll durch ein verursachergerechteres System überprüft werden.

Zum Stand der wichtigsten Bauvorhaben in der Reihenfolge der neuen Strukturierung der Berichterstattung. Fuss- und Veloverkehr, die Schliessung von Radweglücken, Erhöhung der Verkehrssicherung auf Schulwegen und Verbesserung bestehender jedoch gefährlicher Streckenabschnitte und Radwegverzweigungen stehen dabei im Vordergrund. Dem gemäss Strassengesetz Mindestvoranschlagsbetrag für Radfahreranlagen wird vollumfänglich Rechnung getragen. Rund 8 Millionen Franken sind im kommenden Jahr für Fussgängeranlagen vorgesehen. Auf Grund der Unfallhäufigkeit sind dies meistens Massnahmen innerorts. Es handelt sich meist um Fussgängerschutzinseln, die scheinbar vermehrt gefordert werden.

Zum strassengebundenen öffentlichen Verkehr. Mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 25. Januar 2006 wurde festgehalten, dass die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe weiterhin dem Strassenfonds zugewiesen wird, aber im Gegenzug auch Investitionen in den strassengebundenen öffentlichen Verkehr aus diesem Fonds finanziert werden. Über die Folgen dieser Kostenanteile lassen sich noch keine klaren Festlegungen für das kommende Jahr machen, es sollen vorerst Erfahrungswerte ermittelt werden. Als Beispiel könnte man die Hardbrücke nennen. Dort soll eine zweite durchgehende Busspur nebst den drei Spuren für den Individualverkehr realisiert werden. Nahe liegender wäre, abgesehen von den ordentlichen Unterhaltskosten, die Belastung zu Lasten des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs. Dieses Projekt ist mit rund 89 Millionen Franken veranschlagt.

Motorisierter Individualverkehr. Hier unterscheidet das Programm zwischen National- und Staatsstrassen. Als schwacher Trost an den

täglichen Staustunden rund um Zürich darf festgehalten werden, dass an den verschiedenen Grossbaustellen die terminlichen Vorgaben eingehalten werden: Eröffnung Verkehrsdreieck Filderen und Üetlibergtunnel im Herbst 2008, Anschluss Wetzwil bis Kantonsgrenze zum Kanton Zug bis Ende 2009. Bei der Oberlandautobahn ist die Projektfestsetzung Ende 2006 durch den Regierungsrat vorgesehen. Der Netzbeschluss durch die eidgenössischen Räte ist 2008 vorgesehen. Bei den «Abschnitten in Betrieb»: Bei der dritten Röhre am Gubrist sind erste Bauarbeiten 2008 zu erwarten. Die Lärmschutzmassnahmen entlang der N1 im Limmattal kommen gut voran. Im Abschnitt Grünau, Stadt Zürich, wird projektiert, die Planaufgabe ist im kommenden Jahr vorgesehen. Beim Ausbau auf vier Spuren von Oerlingen bis Flurlingen können die Vorarbeiten voraussichtlich im Jahr 2008 aufgenommen werden. Und mit der Kreditgenehmigung der Stadt Zürich zur Einhausung Schwamendingen sollte der Bauausführung in den Jahren 2009 bis 2012 nichts mehr im Wege stehen.

Zu den Staatsstrassen. Mit der Detailliste zum Staatsstrassenbauprogramm konnte sich die Kommission überzeugen, dass auch im kommenden Jahr rund 20 Millionen Franken zur Optimierung der Verkehrsverhältnisse und zur Werterhaltung der Strasseninfrastrukturen beigetragen wird.

Zum Mittelbedarf. Der Kanton Zürich sieht in diesem Strassenbauprogramm Nettoinvestitionen im kommenden Jahr von 166 Millionen Franken vor. Diese setzen sich zusammen aus Anteilen im Nationalstrassenbau von 84 Millionen Franken und Investitionen in unsere kantonalen Strassen von 82 Millionen Franken. Die Vergleichbarkeit zum Voranschlag ist gewährleistet. Gesamthaft lösen diese Aufwendungen einen Bruttoinvestitionsumfang von über einer halben Milliarde aus, total 564 Millionen Franken. Dabei steuert der Bund mit 391 Millionen Franken das Seinige bei.

Berichterstattung aus der Kommission. Die Kommission wollte in verschiedenen Bereichen vertiefte Abklärungen, einige Resultate im Einzelnen: Die Entwicklung des Strassenfonds wurde in Erfahrung gebracht. Der voraussichtliche Bestand wird Ende 2006 auf rund 70 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Das Controlling des Amtes für Verkehr gemäss GVK des Regierungsrates lässt noch auf sich warten. Dieses Projekt wird im Rahmen der neuen Organisation lanciert. Wir konnten noch keine Ergebnisse zur Kenntnis nehmen. Mehr zu reden gab die Abgeltung von Unterhaltspauschalen an die Städte Zürich und

Winterthur. Der Kanton Zürich hat die Zuständigkeit an die beiden Städte übertragen gemäss Paragraf 43 Strassengesetz und folgende. Am Beispiel der Sanierung oder eben des Umbaus der Hardbrücke mussten wir feststellen, dass dem Kanton seine Einflussnahme eingeschränkt bleibt. Nur mit einer Diskussion der gesetzlichen Grundlagen könnte dies korrigiert werden.

Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt dem Kantonsrat Kenntnisnahme von der Berichterstattung zu diesem Strassenbauprogramm.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Der Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2007 bis 2009 ist neu nach der Struktur des Gesamtverkehrskonzeptes aufgebaut. Bezüglich Finanzen kann festgehalten werden, dass ab dem 1. Januar 2008 mit dem neuen Finanzausgleich NFA der Bau von Nationalstrassen zu 100 Prozent finanziert wird. Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften werden die bisherigen Investitionen im Strassenbereich höher bewertet, wodurch das buchmässige Eigenkapital im Strassenfonds steigen wird. Dadurch werden aber auch auf der anderen Seite höhere Abschreibungen zu tätigen sein. Ob und wie sich diese neuen Rechnungslegungsvorschriften auswirken werden, muss die Zukunft zeigen. Das konkrete Bauprogramm sieht vor, dass die Realisierung der Nationalstrassen für die Westumfahrung der Stadt Zürich sowie die Realisierung der Verbindung Richtung Innerschweiz langsam aber stetig Gestalt annehmen. Bezüglich Oberlandautobahn wird festgehalten, dass die mit dem Postulat 250/2002 erteilten Aufträge, also die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht sowie die Durchführung der Genehmigung von Einwendungsverfahren nun schon sehr weit gediehen sind. Es ist zu hoffen, dass dies tatsächlich einen Silberstreifen am Horizont darstellt und so für viele Anwohner an und neben den bestehenden und hoffnungslos überlasteten Verkehrsachsen die dringend notwendige Entlastung bringt und für die Wirtschaft auch im Oberland wieder Zukunftsperspektiven eröffnet.

Bei den verschiedenen Ausbauten von Nationalstrassen möchte ich die Nordumfahrung Zürich erwähnen. Für diesen Ausbau liegt das generelle Projekt, einschliesslich der dritten Tunnelröhre am Gubrist, vor. Mit den Bauarbeiten ist nach 2008 zu rechnen und dank NFA sind die Gesamtkosten von 1,1 Milliarden Franken Sache des Bundes. Wesent-

liche Investitionen sind auch die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen vor allem vor dem Schöneichtunnel und im Limmattal. Im Kanton Zürich wurde ja bekanntlich während Jahren kaum mehr in den Neu- oder Ausbau von National- und Hauptstrassen und somit in die Kapazitätsanpassungen an die stark gestiegene Nachfrage investiert. Es herrscht also diesbezüglich ein sehr grosser Nachholbedarf. Wir anerkennen, dass in die Lösung der Verkehrsprobleme in den letzten Jahren wieder etwas Bewegung gekommen ist, auch wenn wir bezüglich Zeitaufwand zwischen Planung und Inbetriebnahme von neuen Strassen nur neidisch auf die Zeithorizonte beim öffentlichen Verkehr – wie etwa bei der Glattalbahn – blicken können.

Die SVP nimmt den Bericht über das Bauprogramm der Staatstrassen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Wieder ist das Strassenbauprogramm fast 20 Seiten stark, doch die relevanten neuen Aussagen hätten auf weniger als einer halben Seite Platz gehabt. Das Programm kann weder in der Form als Planungsinstrument genügen noch gibt es Auskunft darüber, zu welchem Nutzen, mit welcher Verlässlichkeit die 1,7 Milliarden Franken für die Jahre 2007 bis 2009 auf das unschuldige Papier geschrieben worden sind. Zuerst zu den grundsätzlichen Mängeln:

Das Strassenbauprogramm in der vorliegenden Form kann weder als Steuerungsinstrument für den Kantonsrat dienen noch dient es für die anstehende Budgetdebatte, wo es darum geht, die anstehenden Kosten aufzulisten. Und seit Jahren wird schon darauf hingewiesen, dass man einen Strategiebericht erstellen sollte mit Kreditbeschluss, so, wie das beim ÖV passiert, und da hätte der Kantonsrat eben die Möglichkeit, mitzugestalten. Und so sehen wir uns jetzt in einer recht unbefriedigenden Situation, ein Programm zur Kenntnis zu nehmen, das weder verlässliche Aussagen macht noch das neu geschaffene Amt für Verkehr und Infrastruktur Strasse oder das Tiefbauamt zu bestimmten Tätigkeiten oder Informationen überhaupt verpflichtet. Aber auch bei der Prüfung der vorliegenden Zahlen mussten wir feststellen, dass das neu geschaffene Amt für Verkehr und Infrastruktur Strasse mehr mit sich selber als mit Führungsaufgaben beschäftigt ist. Es ist vielmehr Programm für das, was nicht gemacht wird, denn für eine nachhaltige Politik für den Erhalt und die Erneuerung unserer Strasseninfrastrukturen. Dazu vier Beispiele:

Seit Jahren bemängeln wir, dass bei der Instandhaltung der vorhandenen Infrastrukturen gespart wird. Statt der notwendigen 2 Prozent des Bauwertes setzt der Kanton im Moment weniger als 1 Prozent für die Erneuerung der bestehenden Strassen ein. Im Interesse der nachfolgenden Generation wäre es gescheiter, die vorhandenen Anlagen zu unterhalten und zu verbessern, anstatt das Geld für die Planung von neuen nicht finanzierbaren Hochleistungsstrassen zu verbraten.

Zweitens: Bei den Radwegen stellen wir fest, dass die Regierung weiterhin dem gesetzlichen Auftrag, den Radwegbau zu forcieren, nicht nachkommt. Als Folge unserer Kritik stellt sie zwar die gesetzlichen Mittel ein, doch aus den Abrechnungen der letzten Jahre ersieht man dann, dass die Mittel nicht eingesetzt werden. Dabei sind genügend Schwachstellen im Radwegnetz bekannt und ausreichend Projekte für die Umsetzung vorhanden.

Drittens: Bei den Lärmsanierungen etwa ist im Jahr 2005 kaum ein Fünftel der budgetierten Mittel eingesetzt worden. Es gibt nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Projekte bei den Nationalstrassenausbauten und es gibt nicht nur Schwamendingen, das seit Jahren auf die Sanierung wartet. Es reicht nicht, dass man mit einer tollen Website die Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte dokumentiert. Die Mittel müssen dann aber auch zu Gunsten der Anwohnerinnen und Anwohner für den Lärmschutz eingesetzt werden.

Viertens: Sehr aufschlussreich über die Orientierungslosigkeit im Moment im Amt für Verkehr und Infrastruktur Strasse ist die Einstellung von 25 Millionen Franken für die Oberlandautobahn im Jahr 2008. Entweder wird die Strasse vom Bund ins Nationalstrassennetz aufgenommen – dann braucht es keine Kosten, dann werden alle Kosten vom Bund aufgenommen – oder man glaubt nicht daran, dass es zum Netzbeschluss kommt. Dann muss das Projekt mangels Finanzierbarkeit abgeschrieben werden. Und so fragt sich, ob die 25 Millionen Franken nicht etwa der Betrag sind, den man für die Abschreibung der Planungen braucht, welche man im vorauseilenden Gehorsam getätigt hat.

Die angesprochenen Beispiele zeigen zwei grosse Probleme des Amtes für Verkehr und Infrastruktur Strasse. Erstens fehlt die Zuordnung der verschiedenen Problemfelder auf die zuständigen Abteilungen und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Abteilungen. Und zweitens: Die Umstrukturierung gepaart mit dem Sanierungsprogramm 04 und dem Massnahmenplan Haushalt 06 haben dazu geführt,

dass Personal fehlt, um die dringend notwendigen Projekte zur Umsetzung zu führen. Sie sind zwar budgetiert und zum Teil auch von externen Ingenieuren erarbeitet, doch niemand kann sie betreuen und zur Realisierung bringen.

Wir nehmen das Strassenbauprogramm für die Staatsstrassen zur Kenntnis und stellen einmal mehr fest, dass eh nichts Substanzielles zur Kenntnis zu nehmen ist. Es bleibt noch viel zu tun, bis wir von einem Konzept für eine gescheite, nachhaltige Strassenbaupolitik sprechen können. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Beim Strassenbauprogramm – das wurde bereits mehrfach gesagt – handelt es sich um ein Rahmenprogramm, das wir nur zur Kenntnis nehmen können. Dennoch hat es eine grosse Bedeutung, geht es doch um Erschliessungsanlagen. Und eine hohe Qualität bei Erschliessungsanlagen bedeutet auch eine hohe Standortqualität für unseren Kanton. Hier haben wir noch Nachholbedarf, weiss Gott haben wir einen grossen Nachholbedarf! Es ist auch nicht so, dass nichts für Radfahranlagen ausgegeben wird. Immerhin sind 39 Millionen Franken dafür eingesetzt.

Die FDP-Fraktion nimmt dieses Rahmenbauprogramm zur Kenntnis, nimmt die Gelegenheit aber wahr, weitere Politikfelder zu beleuchten. Mit Interesse haben wir nämlich bei der Präsentation des Gesamtverkehrskonzeptes zur Kenntnis genommen, dass die Regierung dieses Strassenbauprogramm nur noch als ausdrückliche Übergangslösung versteht. Dem Kantonsrat soll neu inskünftig mehr politischer Handlungsspielraum auch bei der Diskussion und der Prioritätensetzung eingeräumt werden. Diese prioritäre strategische Mitsprache begrüssen wir ausdrücklich.

Neue Staatsstrassen müssen aber auch finanziert werden. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb auch das im Gesamtverkehrskonzept erstmals enthaltene Bekenntnis, dass der Regierungsrat auch bei der Mittelenerhebung Handlungsbedarf sieht. Die FDP-Fraktion hat wiederholt einen Paradigmenwechsel bei der Finanzierung verlangt – hin zu einem verursachergerechten, dynamischen, leistungsfähigen neuen Finanzierungssystem für unsere Strasseninfrastrukturen. Damit könnte nämlich das heute sehr starre System der kantonalen Motorfahrzeugsteuer abgelöst und durch ein zeitgemässes Regelwerk – auch mit ökologischen Anreizen versehen – ersetzt werden. Die FDP-Fraktion

erwartet, dass auch dieses Dossier nun zügig an die Hand genommen wird.

Die FDP-Fraktion beklagt sich an dieser Stelle nochmals und ausdrücklich über die neue Schnittstelle zwischen den beiden Direktionen Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion bei Planung und Bau. Die Fraktion hat diese unsinnige und von Fachleuten von Anfang an kritisierte Schnittstelle immer abgelehnt. Die Fraktion nimmt deshalb die Gelegenheit wahr, nochmals daran zu erinnern, dass die Beseitigung dieser Schnittstellen auch ein Teil des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 war. Sie muss daher neben einfacheren kundenorientierteren Abläufen und einer sachlichen Konzentration dringend zu einem Spareffekt und zu einer Effizienzsteigerung führen. Daran wird die FDP-Fraktion die Regierung immer und immer wieder erinnern.

In diesem Sinne und mit diesen ergänzenden Ausführungen werden wir dem Bauprogramm zustimmen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Aus Sicht der Grünen äussere ich mich zu folgenden Themen: Controlling, Finanzierung, Langsamverkehr. Auf den üblichen Kommentar zu den einzelnen unnötigen Strassenprojekten verzichte ich. Das soll Inhalt der Verkehrsrichtplandebatte im Januar 2007 werden. Trotzdem meine ich, dass es wenig klug ist, die laufenden, an sich noch «geheimen» Richtplanvorhaben, die Westtangente Wetzikon oder Strasse Uster West voreilig in dieses Bauprogramm aufzunehmen.

Zum Controlling des Gesamtverkehrs. Bis jetzt waren auf Grund der fehlenden Strukturen die Umsetzung einer Gesamtverkehrskonzeption und der Aufbau eines umfassenden Controllings angeblich nicht möglich, weshalb ja unter anderem eine Strukturbereinigung in den Direktionen vorgenommen wurde. Jetzt aber, wo alle Dossiers unter einer Leitung zu konstruktiven Lösung hingeführt werden können, erwarten wir von der Volkswirtschaftsdirektion, dass das im Jahr 2005 gestoppte Konzeptprojekt-Verkehrscontrolling über das «Indikatorenset sowie eine «Balance Scorecard», welche faktisch sistiert wurde, neu aufgestartet und lanciert wird. Wir hoffen, dass diese komplexe und deshalb zeitintensive Aufbauarbeit des kürzlich freigestellten Kantonsingenieurs Thomas Kieliger wieder fortgesetzt werden kann, um der offensichtlich mangelhaften Steuerung der Kapazitäten des MIV (*motorisierten Individualverkehrs*) Herr, Entschuldigung, Frau zu werden. Dann und erst dann werden Sie sehen, dass die jährlichen Bruttoaus-

gaben von über einer halben Milliarde Franken im National- und Staatsstrassenbau zurückgefahren werden können.

Zur Finanzierung. Das vom Regierungsrat im GVK erkannte Verbesserungspotenzial des Finanzierungssystems soll nicht als mittelfristiger Handlungsbedarf hingestellt werden. Die Ablösung des heutigen starren Systems der Motorfahrzeugabgaben durch ein verursachergerechtes, dynamisches und leistungsabhängiges System muss forciert werden. Es ist höchste Zeit, dass der teure Luxus der engen Zweckbindung der Strassengelder mit der Mineralölsteuer aufgehoben wird. Schliesslich wurde von Fachleuten bewiesen, dass die Kosten für den Strassenbau und Unterhalt im internationalen Vergleich in der Schweiz am höchsten sind.

Zum Langsamverkehr. Die Anlagen für den Langsamverkehr werden nur zögerlich ausgebaut. Das ist befremdlich, denn gerade in diesem Bereich sind Investitionen am effizientesten oder auch am nachhaltigsten. Das neue Grundverständnis des Uvek (*Eidgenössisches Amt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) besagt nämlich, dass 47 Prozent des Verkehrsaufkommens durch die Verkehrsmittelwahl der Etappen vom Langsamverkehr getragen werden können. Da ist die Bemerkung, unfaire Behandlung des Langsamverkehrs schon etwas angebracht. Die Kasse der Radfahreranlagen muss zudem für entsprechende bauliche Korrekturen im Staatsstrassenbau herhalten. Das Verursacherprinzip zu Lasten der Velokasse anzuwenden, finde ich nicht nett und schon gar nicht korrekt. Am aktuellen Beispiel der aufwändigen Realisation der Radfahreranlage Grontal zwischen Rüti und Wald werden nämlich nur 33 Prozent der 4,7 Millionen Franken Baukosten dem Konto Strassenbau angelastet, obwohl diese Hochleistungsstrasse für den MIV und künftig für den S43-Ersatz-Gelenkbusbetrieb angepasst wird.

Insgesamt ist aus dem Programm des Regierungsrates erkennbar, dass die Investitionsbeträge für den Langsamverkehr, die Fussgängeranlagen und den Lärmschutz wie Stiefkinder behandelt werden. Die eigenen Kinder, die Autobahnen, die Tunnels, die Umfahrungen, die werden gehätschelt und verwöhnt. So werden zum Beispiel in die Kasse der Oberlandautobahn 55 Millionen Franken eingeworfen, dies nach allen Regeln der regierungsrätlichen Kunst, obwohl die Aufnahme in den neuen Netzbeschluss des Bundes, wenn es schlecht läuft, in der Zeitperiode dieses Bauprogramms bis 2009 gar nicht feststeht. Noch etwas fällt uns Grünen auf: Wir kennen keinen Quadratmeter Ver-

kehrfläche und damit Beträge, welche für Rückbauten von Strassenanlagen investiert werden. Das ist bedauerlich.

Wir nehmen dieses Dreijahresprogramm mit Kopfschütteln entgegen. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2007 bis 2009 sind die Leitplanken für die Entwicklungen im Bereich Nationalstrassen/Staatsstrassen und für den Fuss- und Veloverkehr. Wie bereits von zwei Vorrednern erwähnt, hat die NFA einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Strassenbauprogramm. Per 1. Januar 2008 wird sich der Anteil des Kantons Zürich an den Ausgaben für die Nationalstrassen verkleinern, da der Bund für deren Finanzierung zuständig ist. Allerdings sind die Zahlungen, welche der Kanton Zürich zu Gunsten der NFA zu leisten hat, auch nicht unerheblich. Dennoch hat der Kanton gemäss dem Netzbeschluss von 1962 noch verschiedene Projekte mitzufinanzieren wie beispielsweise die Umfahrung Birmensdorf, den Üetlibergtunnel oder das Verkehrsdreieck Zürich Süd. Was die zukünftige Organisation für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen betrifft, bleibt zu hoffen, dass auf nationaler Ebene vernünftige Lösungen gefunden werden, auch für den Fall, dass tatsächlich keine nationale Zentrale auf Zürcher Boden angesiedelt wird. Wünschenswert wäre jedoch, wenn in diesem Zusammenhang auch das Tropfenzählersystem nochmals überdacht würde und unsinnige und gefährliche Steuerungen abgeschafft werden. Immerhin im Bereich der Autobahneinfahrt Urdorf-Nord hat sich der Kanton nach langem doch eines Besseren besonnen und hebt diese Massnahmen auf. Im Bereich Lärmschutzsanierungen wäre es zu begrüssen, wenn die bisherige Strategie überdacht wird und vermehrt das Schwergewicht auf Lärmbekämpfung an der Quelle gelegt wird. Die Lärmschutzwände im Limmattal erbrachten jedenfalls vielerorts nicht die gewünschten Resultate. Aber auch in Radfahreranlagen sollen während drei Jahren 40 Millionen Franken investiert werden. Damit sollen Radweglücken geschlossen werden, die Verkehrssicherheit auf Schulwegen soll erhöht werden und gefährliche Abschnitte sollen entschärft werden.

Die CVP erwartet, dass diese Projekte auch wirklich realisiert werden. Wir nehmen, wie uns dies zusteht, das Strassenbauprogramm 2007 bis 2009 zur Kenntnis.

Willy Furter (EVP, Zürich): Dem vorliegenden Rahmenprogramm liegen zwei wesentliche Regierungsratsbeschlüsse zugrunde: das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr und das erst kürzlich verabschiedete Gesamtverkehrskonzept. Im Abschnitt Nationalstrassenbau wird bekräftigt, dass der Bund, der Kanton Zürich und die Zentralschweizer Regierungskonferenz die Westumfahrung Zürich und die N4 im Knonaueramt so rasch wie möglich in Betrieb nehmen wollen. Die Stadt Zürich und die Siedlungsgebiete im Knonaueramt können dadurch vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die gestaffelte Inbetriebnahme der verschiedenen Abschnitte führt aber zu zusätzlichen Verkehrsbehinderungen auf den später vorgesehenen Eröffnungen und deren Umfahrungen. Die Eröffnung des Üetlibergtunnels ist auf den Herbst 2008 geplant. Für die vollständige Westumfahrung von Zürich gehört aber auch die Fortsetzung von Wetzwil über Knonau bis zur Kantonsgrenze zum Kanton Zug. Diese wichtige Lückenschliessung kommt leider erst anderthalb Jahre später. In dieser Zwischenzeit sind so genannte flankierende Massnahmen in der Stadt Zürich, aber auch im Gebiet Ottenbach, Obfelden notwendig. Man kann und muss in dieser Zeit Erfahrungen sammeln. Der Kanton plant zur Eröffnung der N4 im Knonaueramt eine Umfahrung von Ottenbach und Obfelden. Es ist zu hoffen, dass die Projektierungsarbeiten und die vertiefte Untersuchung von Tunnelvarianten nicht so viel Zeit beanspruchen, dass diese Umfahrung erst nach der Eröffnung der N4 realisiert wird. Das ergäbe für die Bevölkerung von Ottenbach und Obfelden eine unhaltbare zusätzliche Belastung. Die betroffenen Gemeinden müssen mit dem Kanton zusammen nach allfälligen Überbrückungsmassnahmen suchen.

Die Eröffnung der zusätzlichen Baregg-Tunnelröhre erfordert im Limmattal und in anschliessenden Streckenabschnitten weitere Verkehrsbeeinflussungsanlagen. Das sind zwar nur kurzfristig wirksame Massnahmen, aber um die Stauwirkung und den Druck auf die Stadt Zürich zu vermindern, braucht es unbedingt den Ausbau des Gubristtunnels. Das generelle Projekt für den Ausbau der Nordumfahrung mit der dritten Tunnelröhre am Gubrist liegt vor. Die Renovierungsarbeiten an den beiden bestehenden Tunnelröhren müssen unbedingt mit dem Bau der dritten Röhre koordiniert werden. Das ist vorgesehen und die ersten Bauarbeiten können anfangs 2008 erfolgen.

Mit dem positiven Volksentscheid der Stimmberechtigten der Stadt Zürich vom 24. September 2006 für den städtischen Anteil für die

Einhausung des Autobahnabschnittes zwischen Schöneichtunnel und Aubrugg ist ein weiteres langwieriges Problem auf gutem Weg, einer Lösung zugeführt zu werden. Für die 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner von Schwamendingen geht eine rund 20-jährige unrühmliche Belastungszeit durch eine Autobahn quer durch das Quartier dem Ende entgegen. Die Menschen in Schwamendingen mussten lange Geduld haben. Für die Tiere hat man viel früher Wildwechsel über die Autobahnen gebaut.

Ein weiterer heikler Ausbau ist mit der städtischen Nationalstrasse SN1, Abschnitt Europabrücke bis Hardstrasse, und mit dem Fortsetzungsteil SN1.4.1 bis Letten geplant. Die vorgesehene Verknüpfung mit dem dringlichen Bau der Tramlinie Zürich West ist vor allem auf dem Streckenabschnitt der Pfingstweidstrasse richtig. Die Tieferlegung der Strasse im Sihlquai und deren Verlängerung bis zum Toni-Knoten beziehungsweise bis zum Hardturm muss noch ausdiskutiert werden.

Es geht hier um Kenntnisnahme des Bauprogramms und das empfehle ich Ihnen namens der EVP-Fraktion.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Trotz reiner Kenntnisnahme greife ich aus dem dichten Bauprogramm vier Punkte heraus. An diesen vier Punkten möchte ich kurz aufzeigen, wie einfach wir im Kanton Zürich in der weiterhin angespannten Finanzlage viel Geld sparen und viel Quellverkehr verhindern könnten.

Die Umfahrung Uster-West: Gemäss Programm soll der Kredit im Jahr 2007 zur Abstimmung kommen und 2008 oder 2009 mit dem Bau begonnen werden. Diese Umfahrung löst aber keinerlei Probleme. Warum? Ganz einfach, weil gar keine vorhanden sind. Dafür schafft sie neue. In Uster ist ein sehr hoher Anteil des Verkehrs so genannter Quellverkehr, das heisst, er entsteht in Uster selber. Dies kann auch im Regierungsratsbeschluss oder Dokument dazu nachgelesen werden. Nur ein geringer Teil des Verkehrs kommt aus der Region Mönchaltorf–Egg durch Uster auf die Oberlandautobahn. Das oft zitierte Barrierenproblem in Uster ist ebenfalls keines, da es bereits heute eine kreuzungsfreie Unterführung gibt. Die Barriere kann sehr gut elektronisch mit kürzesten Schliessungszeiten geschlossen werden und damit eine natürliche Verkehrsregulierung darstellen, die an anderen Orten, zum Beispiel in Birmensdorf, mit teuren Massnahmen künstlich geschaffen werden. Dies ist ein Beispiel dafür, wie wir mit anderen –

schlau – Konzepten als teuren baulichen Massnahmen viel Geld sparen können und einfacher zur Zielerreichung kommen. Fazit: Auf Strassen wie Uster-West verzichten, das Geld in den Unterhalt der Strassen und in die ÖV-Infrastruktur investieren!

Sieht man das Bauprogramm, so ist man geneigt zum Schluss zu kommen, unserem Kanton gehe es wunderbarlich gut. Einfach zu sehen ist dies zum Beispiel in Dübendorf an der Ringstrasse, Kreuzung Überlandstrasse–Ringstrasse. Das Projekt ist abgeschlossen: 7 Millionen Franken. Oder an der Sonnentalkreuzung, auch das abgeschlossen: 3 Millionen Franken. 10 Millionen Franken verbaut, das Resultat konnte ich letzte Woche intensiv selber erleben. Ich hatte nämlich im Bus 15 Minuten Zeit, an der Kreuzung im Stau zu stehen. Wir haben also viel verbaut, viel Kulturland versiegelt und wir stehen genau so im Stau wie vorher.

Sparpotenzial zeigt auch die Nordumfahrung Adliswil. Diese ist zwar im Jahr 2001 als HLS (*Hochleistungsstrasse*) dringlich im Bauprogramm enthalten mit der zweithöchsten Stufe. Dieses Jahr nun kam man zum Schluss, dass diese Strasse viel zu teuer ist und man mit dem Tropfensystem viel einfacher das Ziel, nämlich die Verflüssigung des Verkehrs, erreichen kann.

Ein weiteres Beispiel ist die Forderung des Ausbaus des Gubristtunnels; wir haben dies heute Morgen ein paar Mal gehört. Ich möchte hier nicht detailliert darauf eingehen, die Argumente kennen Sie zur Genüge und wir werden in der Verkehrsrichtplandebatte zur Genüge darauf zurückkommen. Die Kette ist aber trotzdem spannend: Wir haben zuerst Stau am Baregg. Dann bauen wir ihn aus. Wir haben Stau am Gubrist, bauen ihn aus und so weiter. Leider haben wir nicht so viel Land übrig wie zum Beispiel in Los Angeles, wo die dann am Schluss 14 Spuren haben und auf 14 Spuren stehen.

Die Grünliberalen nehmen das Bauprogramm zur Kenntnis – mit Blick auf eine lebenswerte Zukunft.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es sind noch vier Rednerinnen und Redner eingetragen. Wir führen die Debatte zu Beginn der Nachmittagssitzung weiter.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zum Kinobesuch

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion sieht dem politischen Blind Date im Kino von heute Mittag mit gemischten Gefühlen entgegen. Es ist für uns ein Blind Date, weil wir nicht genau wissen, von wem wir da eigentlich eingeladen worden sind. Ist die uns wohlbekannte ältere Dame von nebenan? Die Dame, die seit Jahr und Tag unentwegt und unsensibel durch unseren politischen Blumengarten fährt? Ist es die, die seit 20 Jahren an ökologischer Demenz leidet? Die dafür sorgt, dass unser Naturschutzgesamtkonzept nicht vorankommt und dafür unsere Landschaften noch mehr mit Strassen zerschnitten und zugepflastert werden? Ist es jene Dame, die letzten Donnerstag dafür gesorgt hat, dass im Ständerat der Schweizer CO₂-Politik weitere Zähne gezogen wurden? Wenn es die ist, dann steckt sie aber ganz schön in Schwierigkeiten, dass sie plötzlich für ein besseres Klima in der Klimapolitik sorgen will. Wir werden uns dieses Rendez-vous im Kino genau überlegen müssen. Wir werden zögern, der älteren Dame ins grüne Mäntelchen zu helfen nach all den ernüchternden Erfahrungen der letzten Jahre.

Aber vielleicht, vielleicht ist diese Einladung ja auch von einer ganz anderen, uns noch unbekanntem Schönen gekommen, einer, die mit uns noch viele Spaziergänge an der frischen Luft machen will (*Heiterkeit*), die uns Blumensträuße mitbringt, ihre alten Swissair-Flugmeilen verfallen lässt und stattdessen mit uns zu einer Velotour in eine bessere Zukunft – auch bei den Wahlen – aufbrechen will.

Liebe Absender dieser Kinoeinladung, viele aus der SP-Fraktion haben den aufrüttelnden Film von Al Gore schon gesehen. Dass Sie nun plötzlich mithelfen wollen, Al Gores Botschaft zu verbreiten und die notwendige klimapolitische Wende herbeizuführen, lässt uns einerseits leer schlucken. Die Einsicht kommt für uns doch recht plötzlich. Trotzdem freuen wir uns über diese Einladung. Beim Freuen kann uns ja ausnahmsweise sogar die Bibel weiterhelfen, denn wie sagt doch Jesus in Johannes 20 Vers 29 zu Thomas? Zu Thomas sagte Jesus: «Selig, die nicht sehen und doch glauben.»

Persönliche Erklärung von Thea Mauchle, Zürich, zum Kinobesuch

Thea Mauchle (SP, Zürich): Eine Wahrheit, wenn auch nicht eine so unbequeme wie der drohende Klimakollaps, habe ich hier nun auch zu

verkünden. Ich finde diesen Kinobesuch eigentlich eine gute Idee und ich würde mir den Film wahrscheinlich auch ansehen wollen. Doch leider findet die Sondervorstellung im Kino Capitol 6 statt. Das Kino Capitol ist jenes Kino in der Stadt Zürich, das absolut unzugänglich ist für Rollstuhlfahrende; eines davon. Schon das Foyer ist nur über mehrere Treppenstufen zu erreichen und der Kinosaal selbst wäre zwar wiederum über Treppen erreichbar, jedoch gibt es dort dann keine Fläche, wo sich eine Person in einem Rollstuhl hinstellen könnte. Man müsste mich zu zweit aus meinem Rollstuhl auf einen Sitz hieven.

Jetzt frage ich mich natürlich, ob Sie dieses ungastliche Kinolokal absichtlich so ausgesucht haben, dass ich nicht teilnehmen kann, oder ob Sie grad mal kurz vergessen haben, dass eine Kantonsrätin Rollstuhlfahrerin ist. Oder dachten Sie, weil ich mich ja sowieso jeden Montag ins Rathaus hinein- und hinaustragen lassen muss, wäre es mir sicher egal, dies auch noch für einen tollen Film über mich ergehen zu lassen? Sie hätten den Film an mehreren anderen Orten in der näheren Umgebung des Rathauses zeigen können, ohne dass ich zu einer persönlichen Erklärung Anlass gehabt hätte. Um einiges besser zugänglich wären nämlich die Arthouse-Kinos Alba, Nordsüd, Le Paris und Picadilly. Das Kino Abaton sowie das Filmpodium sind übrigens die einzigen Kinos in ganz Zürich, welche sämtliche Kinosäle und zudem noch eine Toilette zugänglich eingerichtet haben. Dass Sie ausgerechnet ein total unzugängliches Kino ausgewählt haben, muss ich als politisch unkorrekten Ausschluss meiner Person verstehen. Ich kann nämlich nicht frei entscheiden, ob ich den Film sehen möchte oder nicht, wie Sie alle, sondern es steht von vornherein fest, dass ich ihn nicht sehen kann. So werde ich mir die unbequeme Wahrheit des Al Gore halt irgendwo anders mal zu Gemüte führen müssen. Ich wünsche Ihnen aber jetzt doch einen erbaulichen Kinomittag und hoffe, dass Sie bei weiteren solchen Anlässen früher daran denken, nach der Zugänglichkeit für alle zu fragen.

Persönliche Erklärung von Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, zum Kinobesuch

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Thea Mauchle, der Behindertentransportdienst Zürich wartet seit elf Uhr vor dem Rathaus, um Sie ins Central zu bringen. Thomas Heiniger und ich werden auch gerne nicht nur die Kosten übernehmen, sondern auch selber Muskelschmalz einsetzen, um Sie geeignet platzieren zu können. Die Auswahl des Ki-

nos lag leider nicht in unserem freien Ermessen, sondern wir mussten das Kino nehmen, das den Film auch jetzt, heute Montag, noch zeigt.

Zu Ruedi Lais: Es sind Thomas Heiniger und ich, die zu diesem Anlass einladen. Die CO₂-Problematik ist eine Problematik, die die FDP sehr ernst nimmt. Wir wehren uns zum Beispiel dagegen, dass alle bisher getroffenen Massnahmen der KMU und der privaten Haushalte durch den Bau eines einzigen Gross-Gaskraftwerks zunichte gemacht werden. Wir wollen aber gar keine Umweltdebatte führen. Wir wollen zu einem Anlass einladen, der der Horizonterweiterung dient. Man kann von diesem Angebot Gebrauch machen oder man kann nicht, das ist alles. Thomas Heiniger und ich haben nicht die Absicht, uns hier als Super-Umweltschützer zu präsentieren, sondern einzuladen zu einem Anlass, wo man etwas über die eigene Nasenspitze hinaus sehen kann. Der Chefredaktor des Tages-Anzeigers (*Peter Hartmeier*) hat gestern im «Sonntalk» gesagt, «Der Klimawandel ist keine Frage von Rechts oder Links», von daher freue ich mich sehr, nun mit Ihnen diesen Film anzuschauen. Den Fraktionen, die Fraktionssitzungen machen, wünsche ich eine erspriessliche Sitzung.

Persönliche Erklärung von Esther Guyer, Zürich, zum Kinobesuch

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Bis zum Votum von Thomas Vogel haben wir uns eigentlich vorbehaltlos gefreut, zusammen mit Ihnen gemeinsam diesen Film anzusehen. Die Idee hätte auch von uns kommen können, aber sie kam jetzt von Ihnen; wir kommen trotzdem.

Wir erwarten natürlich, dass mit dem steigenden Wissensstand jetzt nicht, wie Thomas Vogel sagt, eine Diskussion gesucht wird, sondern dass mit dem steigenden Wissensstand Sie in Zukunft unsere Vorstösse im Bereich erneuerbarer Energien, CO₂, Roadpricing und so weiter. Dass vielleicht dann nicht mehr – wie heute Morgen von Carmen Walker – der Strassenbau als einziger und grossartiger Qualitätsfaktor unseres Kantons deklariert wird. Vielleicht können wir gemeinsam einen Schritt weitermachen. Wir stellen uns dieser Diskussion gern. Und wir geben Ihnen auch gern Ratsschläge, weil wir ja ein bisschen versierter sind, als Sie es bis jetzt waren.

Die einzige Kritik, die ich hier schon noch kurz nennen möchte: Wir hätten diesen Film auch sehr gut an einer normalen Regelsitzung ansehen können, von 12 Uhr bis 14 Uhr, und müssten dann eigentlich nicht wertvolle Ratsarbeitszeit daran geben. Diese Planung kritisieren

wir. Wir hätten das lieber in einem normalen Rahmen gesehen. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung von Richard Hirt, Fällanden, zum Kinobesuch

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich will nicht werten, wer was wie ernst nimmt; das haben Sie ja heute Morgen gehört. Ich finde persönlich, dass wir uns mit diesem Anlass in einer Grauzone zwischen Wahlkampf und Weiterbildung befinden. Weiterbildung gehört für mich für Kaderleute, wie es der Kantonsrat angeblich sein will, in die Freizeit und nicht auf Kosten des Steuerzahlers. Für diese Stunde zahlen wir etwa 10'000 Franken. So viel kostet eine Stunde Sitzung des Kantonsrates, und für das zahlt der Steuerzahler seine Steuern nicht.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Richard Hirt, wir haben vor vier Wochen hier eine Sitzung abgehalten bis 12.40 Uhr. Diese 40 Minuten haben wir gratis geleistet.

Persönliche Erklärung von Peter Reinhard, Kloten, zum Kinobesuch

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin mehr als erstaunt, wie politisch Sie sind und wie Sie aus allem und jedem eine politische Diskussion anbahnen, die so nicht nötig wäre. Wir sind dankbar für die Einladung, wir freuen uns auch darauf und wir freuen uns auch, die FDP auf dem Weg der Erkenntnis oder was auch immer begleiten zu dürfen. Danke.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Nun lade ich Sie ein, gemeinsam ins Kino Capitol zu dislozieren und sich den ökologisch aufrüttelnden Film anzusehen. Tram Nummer 4 oder 15, zwei Stationen von hier.

Schluss der Sitzung: 11.05 Uhr

12722

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. November 2006

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2007.